



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Jesuiten**

vollständige Geschichte ihrer offenen und geheimen Wirksamkeit von der  
Stiftung des Ordens bis jetzt

**Griesinger, Carl Theodor**

**Stuttgart, 1866**

2. Kap. Der Raub und Diebstahl an Weltlich und Geistlich

**urn:nbn:de:hbz:466:1-11964**

## Zweites Kapitel.

### Der Raub und Diebstahl an Weltlich und Geistlich.

---

Eine Unmasse von Stoff liegt für dieses Kapitel vor und man sollte fast meinen, die Söhne Loyolas hätten sich mit nichts lieber beschäftigt als mit dem Stehlen und Rauben. Kommt man ja doch durch solche Mittel weit schneller und leichter in den Besitz einer Sache, als durch ehrlichen Erwerb und durch den Fleiß seiner Hände, warum hätten sie sich also derselben nicht bedienen sollen? Um übrigens dem Leser eine recht klare Einsicht in dieß schurkische Getriebe zu geben, werde ich mit dem „Betrug im Kleinen“ beginnen, dann zum eigentlichen Diebstahl übergehen und endlich mit dem „Raub im Großen“ den Schluß machen. Doch soll von allen diesen dreien Specialitäten der Schurkerei nur das hauptsächlichste, das ist nur so viel angeführt werden, als nöthig ist, um ein richtiges Bild des Ordens Jesu zu geben, denn nur um dieses ist es mir zu thun, nicht aber um der Chronique scandaleuse in die Hände zu arbeiten.

Ein durchaus allgemein eingeführter Brauch bei den Söhnen Loyolas war es, sich von reichen Eltern, welche die Aufnahme eines Sohnes ins Noviciat ihres Ordens wünschten, eine Schenkung zu erbitten, und zwar eine Schenkung, welche dem Vermögen entspreche, das der Junge dereinstens zu erben berechtigt wäre. Man konnte also diese Schenkung als eine Art von „Aussteuer“, oder noch besser als eine „Vorempfangnahme des zukünftigen Erbes“ ansehen

und eben hieraus leiteten die Söhne Loyolas ihr Recht, dieselbe zu verlangen, her. Ueberdem fügten sie hinzu, sei ja Einer, der Mitglied ihrer Societät werde, für die Zeit seines Lebens versorgt und dafür dürfe man schon ein Stück Geld opfern. Kurz sie wußten das offen vor der Welt ausgesprochene Statut, daß sie allen Unterricht und alle Erziehung gratis ertheilten, ohne irgend eine Entschädigung dafür zu fordern, auf die besagte Weise recht klug zu umgehen, und die Summen, die sie sich hiedurch erwarben, waren sicherlich keine unbeträchtlichen. Doch darin lag nicht die Hauptsache, sondern vielmehr darin, daß sie sehr Viele dieser Jünglinge nach kurzer Zeit als unbrauchbar wieder entließen, dagegen aber das Ausstuegsgeld als ihr Eigenthum zurückbehielten. Ja, daß sie sogar nicht Wenige, von denen sie zum voraus wußten, daß sie dieselben wegen ihrer Talentlosigkeit nicht würden gebrauchen können, aufnahmen, und also offenbar nur allein deswegen aufnahmen, um sich des für ihre Aufnahme bezahlten Einstandes bemächtigen zu können! Der Belege für diese ihre betrügerische Handlungsweise ließen sich hunderte und aberhunderte anführen; es genüge jedoch an einem einzigen, der sich dadurch auszeichnet, daß ein Vater das für seinen Jungen ausgesetzte Einstandsgeld durch ein höchst originelles Verfahren wieder zurückzuerhalten wußte. Ein sehr reicher in der Nähe von Mailand ansässiger Schmid der Ehre theilhaftig werden, einen seiner Söhne unter den Jesuiten zu sehen, und bot dem Rector des Collegiums in der genannten Hauptstadt die ziemlich bedeutende Baarsumme von zweitausend Ducaten, falls derselbe seinen Wünschen entspräche. Der Rector lachte in seinem Innern, denn der Junge war zwar ein sehr starker, vierschrotiger Bengel, besaß dagegen einen solchen Querkopf, daß man nicht einmal einen gewöhnlichen Mönch, viel weniger einen Jesuiten aus ihm zu schnitzeln vermochte. Dessenungeachtet sagte er mit Freuden zu, schob die zweitausend Ducaten in die Tasche und steckte den Jungen ins Novizenhabit. Ein paar Wochen lang gieng nun alles gut und man behandelte den angehenden Sohn Loyolas auf eine Weise, daß derselbe es sich nicht besser hätte wünschen können. Nach Verfluß dieser Zeit aber zog man ihm das Gasthütlein herunter und das Plagen, Chikaniren und Masträtiren überstieg bald alle Grenzen. Offenbar wollte man

den Burschen so weit bringen, daß er dem Probirhause entfloh, und dann hätten die Jesuiten ihre Hände in Unschuld gewaschen. Weil jedoch der arme Geplagte, den Zorn seines Vaters fürchtend, alles ohne Murren über sich ergehen ließ, ging den frommen Patribus endlich der Geduldsfaden aus, und sie jagten den Zögling ohne Weiteres fort, indem sie ihm nicht mehr als fünf Thaler zur Zehrung mit auf den Weg gaben. Man kann sich nun den Zorn des Schmids denken, als sein Sohn wieder bei ihm ankam, und dieser hatte für den ersten Augenblick stark darunter zu leiden. Bald aber sah der Vater ein, daß die Söhne Loyolas alle Schuld treffe, und er verlangte sofort nicht nur seine zweitausend Ducaten zurück, sondern wurde sogar, als man ihm dieses Begehre rundweg abschlug, bei den Gerichten klagbar. Doch, was nützte ihn die Klage? Die Söhne Loyolas bewiesen, daß der Schmied ihnen die zweitausend Ducaten „als eine Schenkung“ übergeben habe und da man nicht gezwungen werden kann, Schenkungen zurückzuerstatten, so wurde der Kläger ab- und zur Ruhe verwiesen. Auf gewöhnlichem Wege Rechtens war also nichts zu bekommen, allein nun verfiel der Schmied auf einen ungewöhnlichen Weg und dieser führte ihn zum Ziele. Er ließ nehmlich seinem Sohn ein förmliches Jesuitengewand verfertigen und so angethan mußte derselbe in der Schmiede arbeiten, die Pferde auf der Straße beschlagen und zu allen Kunden gehen, die seiner bedurften. Dieß eigenthümliche Schauspiel zog eine Menge von Neugierigen herbei, denn Jedermann wollte den Jesuitenzögling am Amboss sehen, und bald sprach man in der ganzen Umgegend von nichts als von dieser Sache. Man sprach aber nicht bloß davon, sondern man schimpfte oder spottete auch noch tüchtig dazu und die Ehre der Söhne Loyolas fing an bedeutend nothzuleiden. Sie klagten sofort wegen Prostituirung ihrer Ordens-Kleidung; allein die Gerichte meinten, der Schmiedsjunge hätte ein Recht zu dem besagten Habit, da er thatsächlich unter die jesuitischen Novizen aufgenommen gewesen sei, und nun wurde des Schimpfens und Spottens noch mehr als zuvor. Kurz, es blieb den Söhnen Loyolas schließlich nichts übrig, als dem Schmied neben der Zurückstellung der zweitausend Ducaten noch die besten Worte zu geben, daß er dem Spektakel ein Ende mache, und so

kam dieser durch seinen originellen Einfall schnellstens zu seinem Ziele.

Ein weiterer vorschristmäßiger Brauch bei den Söhnen Loyolas war es, von reichen Personen, welche sich dem Orden geneigt zeigten, für dieses oder jenes ihrer Collegien oder Seminarien unter der Vorschützung großer Armuth ein kleineres oder größeres Kapital, nöthigenfalls gegen einen verbrieften Schuldschein, zu entlehnen und die Heimzahlung desselben so lange als möglich hinauszuschieben. Verfiel dann später der Gläubiger in eine Krankheit, die ihn dem Tode nahe brachte, so besuchte man ihn unablässig und drang so lange in ihn, bis er die Handschrift, die man ihm gegeben, auslieferte, oder was dasselbe ist, bis er aus dem Guthaben eine Schenkung machte. Auf diese Manier gewann die Societät Jesu viel Geld, noch mehr aber damit, daß sie, wo es nur irgend ging, die bewußten Kapitalien entlehnte, ohne einen Schuldschein für dieselben auszustellen. Um dieses zu bewerkstelligen, gaben sich die Herren Patres das Ansehen der Ehrlichkeit und Redlichkeit selbst; sie stellten sich hin, als ob das Wort „Trug“ ein mit ihrem Character förmlich contradictorisches sei, und wie hätte nun eine fromme Seele, von der sie für einen heiligen Zweck Geld entlehnten, so niedrig denken, so niederträchtig handeln sollen, zur Sicherheit eine Handschrift zu verlangen? Nein das bloße Wort eines solch' ausgezeichneten Mannes genügte vollkommen und alles Weitere wäre eine Beleidigung gegen die Religion selbst gewesen. Was thaten nun aber die Söhne Loyolas wenn es ihnen, was nur zu oft der Fall war, gelang, auf diese Weise in Schulden zu gerathen? Hielten sie etwa ihr Wort und zahlten sie das Entlehnte ehrlich und redlich heim? Ei, Gott bewahre, sondern unter zehn Malen läugneten sie neun Male das Entlehnthaben ab und entledigten sich so ihrer Schulden durch einen Meineid. Gewiß eine recht bequeme Art, um zu Gelde zu kommen, obwohl sie freilich neben dem Diebstahl feil hat; allein nur Dummköpfe, sagten die Söhne Loyolas, besitzen ein so enges Gewissen, um vor einer solchen Kleinigkeit zurückzuschrecken! Natürlich übrigenz kann es mir nicht gestattet sein, eine so starke Beschuldigung gegen die Societät Jesu zu erheben, ohne auch die nöthigen Be-

weise bei Handen zu haben und somit lasse ich einige der letzteren hier folgen.

In der Stadt Orleans schenkte eine Mademoiselle Vinet dem Mädchen, das sie seit vielen Jahren bedient hatte, auf ihrem Todtenbette eine ziemlich große Summe in Louis'dors nebst einer sehr werthvollen Sammlung alter Goldmünzen und zwar geschah dieß in Gegenwart ihres Beichtvaters des Paters Director. Der Letztere nun erbot sich sogleich dem Mädchen gegenüber, das Geld zu recht guten Zinsen anzulegen, so wie auch die alten Goldmünzen bei einem Liebhaber, den er kenne, vortheilhaft zu verwerthen, und das Mädchen, herzlich froh über dieses Anerbieten, übergab ihm sofort ihren ganzen Schatz. Davon aber, daß der Pater einen Schein für das Empfangene ausgestellt hätte, war keine Rede und eben so wenig dachte das Mädchen daran, einen solchen zu verlangen, denn es hätte sich Sünden gefürchtet, einem so ehrwürdigen Herrn, als der Pater war, nicht das vollständigste Zutrauen zu schenken. Einige Zeit nachher starb die Mademoiselle Vinet und da nun die Jungfer Alice — so hieß das Mädchen — sich in den Stand der Ehe begeben wollte, so fragte sie, von ihrem Liebhaber dazu aufgefordert, den Pater, wie viel er aus den Goldmünzen gelöst und wo er das sämtliche Geld angelegt habe. „Goldmünzen?“ erwiderte der Pater. „Du täuschest dich, meine Tochter, es waren keine solche, sondern nur kupferne von geringem Werthe, und was das übrige Geld anbelangt, so kannst du dieses, zusammen im Werth von tausend Francs, jeden Tag erheben.“ Die Jungfer war wie aus den Wolken gefallen, denn ihre verstorbene Herrin hatte ihr gesagt, daß der Werth zusammen über zwanzigtausend Livres oder Franken betrage. Allein der Pater blieb bei seiner Behauptung und fuhr hoch entrüstet auf, als der Liebhaber Alicens sich mit den tausend Francs nicht zufrieden geben wollte. Es wurde nun ein Advocat zu Rathe gezogen und den Gerichten Anzeige gemacht. Doch die Jesuiten, welche sich insgesammt ihres Mitbruders annahmen, drehten sofort den Styl um und klagten wegen grober Verläumdung. Somit mußten Alice und ihr Verlobter schließlich noch um Verzeihung bitten und öffentlich zugestehen, daß sie den Pater Director fälschlich einer Uebervorthellung bezüchtigt hätten.

Etwas besser ergieng es dem Kapuziner Timotheus de la Flèche, dessen sich der Pater Le Tellier, der berühmte Beichtvater König Ludwigs XIV., in seinem Streite gegen die Jansenisten verschiedene Jahre lang als seines Agenten, Correspondenten und Couriers bediente. Nachdem der besagte Kapuziner nehmlich anno 1732 Bischof von Verithe geworden war, verlangte er von den Jesuiten von Tours die Summe von hundert und dreißigtausend Livres zurück, die er ihnen zur Aufbewahrung übergeben hatte; die Söhne Loyolas aber läugneten, je auch nur einen Sous von ihm erhalten zu haben, und den Gegenbeweis konnte er nicht liefern, weil er so thöricht gewesen war, sich durch keinerlei Handschrift sicher zu stellen. Er verlegte sich also aufs Bitten und demüthigte sich sogar bis zu Thränen; allein die Herren Patres blieben un-erweicht und erklärten ihm, sie würden ihn verklagen, wenn er sie noch länger belästige. Da machte er sich endlich in seiner Wuth daran, alle die Intriguen und schlimmen Manöuvres aufzudecken, welche er auf Befehl des Beichtvaters Le Tellier ins Werk gesetzt hatte, und bereits war er im Begriff, die Parthei der Jansenisten von Allem in Kenntniß zu setzen, als Le Tellier sich noch zur rechten Zeit ins Mittel legte und seine Mitbrüder zum Einlenken bewog. Timotheus de la Flèche erhielt also sein Geld zurück, doch nicht auf einmal, sondern in dreizehn jährlichen Raten, und überdem ohne Verzinsung, so daß den Herren Patribus doch immer noch einiger Profit blieb.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts spielten die Jesuiten in Lüttich eine große Rolle und die meisten Wittwen oder älteren ledigen Damen bedienten sich nur allein ihrer zu Beichtvätern. Zu diesen Damen gehörte nun auch Fräulein Devisé, eine durch ihren Reichthum wie ihre Bigotterie gleich ausgezeichnete Jungfrau von sehr gesetztem Alter, und diese hatte nicht nur dem jesuitischen Collegium zu verschiedenen Zeiten größere Summen ohne Quittung geliehen, sondern namentlich auch im Jahr 1737, als sie sehr krank war, ihrem Beichtiger, dem Pater Adrian Lontenberg, eine mit Goldstücken gefüllte Chatouille übergeben, damit er sie ihrem Neffen Devisé, so bald derselbe nach ihrem Tode nach Lüttich gekommen sei, einhändige. Der Beichtvater, welcher noch überdieß für seinen Orden ein sehr ansehnliches Legat erhielt, versprach dieß hoch und

heilig und daß gute alte Fräulein starb gleich darauf im festen Glauben, für ihren lieben Neveu aufs beste gesorgt zu haben. Wie jedoch dieser ankam und sofort von dem Collegium die angeliehenen Kapitalien so wie namentlich von dem Pater Lontenberg die anvertraute Goldchatouille — über beide Punkte war er zum Glück durch einen Brief, den ihm seine Tante durch ihr Kammermädchen schreiben ließ, in Kenntniß gesetzt worden — zurückverlangte, läugnete der letztgenannte Pater in den stärksten Ausdrücken, je irgend nur eine Kleinigkeit von Fräulein Devisé erhalten zu haben. Ja, er erklärte die Forderung des Neffen für eine schurkische Erfindung, die nur darauf berechnet sei, den Orden Jesu in Mißcredit zu bringen, denn so viel er wisse — und er sei doch mit seiner verstorbenen Beichttochter in sehr genauer Verbindung gestanden, so daß sie keine Geheimnisse vor ihm gehabt habe —, wäre es ganz gegen den Sinn der Tante Devisé gewesen, größere Summen zinslos in baarem hinzulegen und eine mit Pistolen gefüllte Chatouille hätte nie und nimmer existirt. Ganz in denselben Ton stimmten auch die übrigen im Lütticher Collegium befindlichen Söhne Loyolas ein, und wenn sie auch nicht in Abrede zogen, hie und da kleine Beträge von der Verstorbenen erhalten zu haben, so läugneten sie doch die großen Summen, auf welche der Neffe Anspruch machte, mit dreister Stirne ab. Da stand nun der arme Devisé, der geglaubt hatte, ein reiches Erbe einthun zu können, und wußte nicht wo aus noch ein. Er hatte wohl den Brief des Kammermädchens, allein dieses selbst war über Nacht plötzlich aus der Stadt verschwunden, ohne daß Jemand auch nur das Geringste über dessen neuen Aufenthalt angeben konnte. Wie wollte er also beweisen, daß der Brief Wahrheit enthalte, ja daß er nur ächt sei? Es war eine verzweifelte Lage, doch über Nacht kam guter Rath. Der Pater Solenvaux nehmlich, welcher am Lütticher Collegium die geheimen Register über die Einnahmen und Ausgaben führte, hatte einen Neffen — Andere behaupteten, es sei sein Sohn gewesen —, gegen welchen er eine außerordentliche Liebe hegte, und dieser Neffe nun, welchem der Zutritt zu seinem Oheim stets offen stand, erbot sich dem Devisé gegenüber gegen Geld und gute Worte unter der Hand eine Abschrift der sämtlichen Einnahmen zu machen, die dem Jesuiten-Collegium zugeflossen waren. Es geschah



und richtig fanden sich in diesem Geheimbuch nicht nur alle die Gelder verzeichnet, auf welche der Nefte Anspruch machte, sondern es stand auch darin, wie viel Pistolen die bewußte Chatouille enthalten habe. Nun wandte sich der junge Devisé, auf den Rath seines Advocaten, an den eben anwesenden apostolischen Vicar und legte diesem alles Nähere vor, indem er zugleich erklärte, daß er gerne bereit sei, den Jesuiten den Skandal eines öffentlichen Prozeßes zu ersparen, wenn dieselben ihm freiwillig sein Recht wiederfahren ließen. Darauf gieng der Vicar sogleich ein und auf seinen Befehl mußte sofort der Pater Golenbaur die Originalregister vorlegen; wie aber diese mit der Abschrift übereinstimmend gefunden wurden, da blieb natürlich den Söhnen Loyolas nichts übrig, als zu zahlen, was sie zu zahlen schuldig waren und ihr Anschlag mißglückte ihnen also für dieses Mal vollkommen.

Ganz anders endete dagegen der vielberüchtigte Proceß zwischen ihnen und dem Herrn von Biane, welcher im Jahr 1738 begann und erst anno 1745 endete, denn die Söhne Loyolas gewannen ihn vollständig, obwohl ihre dabei bewiesene Schurkerei durchaus klar war. Im Jahr 1738 nemlich erhob Frau Mariane Justidavis, Gattin des Herrn Rombault von Biane, in Deutschland eine Erbschaft im Betrag von dreimalshunderttausend Gulden, bestehend theils in Münze, theils in Diamanten und anderen Kostbarkeiten, und kam damit nach Brüssel, um alle diese Gegenstände in coursfähiges Geld umzusetzen. Hierbei erklärte ihr der Pater Lutger Jansen, welchen sie wegen seines hochberühmten Namens zum Beichtvater annahm, auf's beste behülflich sein zu können, und rieth ihr zugleich, die Werthgegenstände vorderhand in das Collegium der Jesuiten zu schaffen, weil sie dort jedenfalls sicherer aufgehoben seien, als in einem Privathause. Dieß leuchtete der Frau Mariane von Biane ein und der Pater hohlte sofort einen Kutscher, mit dessen Hülfe er das Gold und die Kostbarkeiten in das Collegium brachte; eine Quittung aber für den Empfang der Werthsachen, die sich nach dem Cours auf sechsmalshundert und dreißigtausend Franken beliefen, wurde nicht ausgestellt, weil dieselben in der allernächsten Zeit schon in belgische Münze umgewandelt werden sollten. Kaum war dieß geschehen, so kam Herr Rombault von Biane in Brüssel an, und als ihm sofort seine Frau,

nachdem sie Alles erzählt, bekannte, daß sie keinerlei Schuldschein besitze, so schwante ihm gleich nichts Gutes. Er befahl also derselben, über seine Ankunft für den Augenblick das tiefste Stillschweigen zu bewahren, und eilte dann zu einem klugen Rechtsanwält, um mit diesem zu berathen, was zu thun sei. Nach langem Besinnen kam man überein, daß die Frau sich krank stellen und deßhalb nach ihrem Beichtiger, dem Pater Jansens, schicken solle. Habe ihr dann dieser die Tröstungen der Religion gegeben, so solle sie mit ihm über die anvertrauten Werthgegenstände zu sprechen beginnen und ihm sagen, daß ihr Mann ihr schriftlich befohlen habe, dieselben dem Herrn von Dormael, einem bekannten Großhändler Brüssels, zu übergeben. Alle Worte aber, die gewechselt würden, seien von zwei Notaren, die man zu diesem Behufe mit vier ehrenwerthen Bürgern der Stadt in einem anstoßenden Alkohov zuvor verbergen wollte, nachzuschreiben und dann von den vier Bürgern als Zeugen zu unterschreiben. Dieser Plan nun wurde aufs genaueste ausgeführt, das heißt die vier Zeugen nebst den zwei Notaren versteckten sich so geschickt im Alkohov, daß sie alles, was im Nebenzimmer vorging sowohl genau sahen, als hören konnten, und dann hohlte man den berühmten Pater herbei, um die kranke Frau Mariane, die sich ins Bett legte, zu trösten. Er kam natürlich sogleich und verrichtete seine Pflicht als Geistlicher nach Gebühr. Wie jedoch dies vorüber war, so fragte ihn die Frau, ob bereits Hoffnung vorhanden sei, das deutsche Gold nebst den Edelsteinen und andern Kostbarkeiten auf vortheilhafte Weise in belgisches Geld zu verwandeln. „Noch nicht“, erwiederte der Pater, der natürlich wähnte, daß er mit seinem Beichtkinde ganz allein sei; „dagegen aber“, setzte er hinzu, „hoffe er in ganz kurzer Zeit günstigere Nachrichten bringen zu können, und einstweilen sei ja der Schatz gut aufgehoben.“ Nun eröffnete ihm die Frau, ihr Gemahl habe ihr befohlen, Gold und Diamanten zu dem Großhändler von Dormael bringen zu lassen, und wohl oder übel müsse sie dem Befehl Folge leisten. Daraufhin wurde der Pater sehr zornig und erklärte, daß er die Sachen keineswegs an den bewußten Großhändler ausfolgen lassen werde. Ja er verbot der Frau sogar strengstens, mit dem Herrn von Dormael auch nur ein Wort über die Angelegenheit zu sprechen, und verschwor sich hoch und

theuer, daß er, wenn sie so indiscret sei, wider diesen Befehl zu handeln, alle Inhaberschaft des Schazes ohne weiteres ablängnen würde, selbst auf die Gefahr hin, lebendig verbrannt zu werden. Mit diesen Worten empfahl er sich, ohne auch jetzt noch die Ahnung zu haben, daß ihm irgend jemand anders zugehört habe, als die Frau von Viane allein; die zwei Notare aber treten sofort aus dem Alkohov hervor, vollenden ihr Protocol und lassen dasselbe von den gleichfalls versteckt gewesenenen vier Bürgern als Zeugen unterschreiben.

Die nächste Folge war, daß Herr von Viane von dem Pater Jansens den ihm anvertrauten Schaz zurückverlangte und daß er, als der Pater seine Drohung, alles abzulängnen, in der That wahr machte, augenblicklich bei den Gerichten klagbar wurde. Sein Advokat wies das aufgenommene Protocol vor und die vier Zeugen beschworen, daß sich alles wörtlich so verhalte, wie es in dem Protocol stehe. Trotz allem dem fuhr Pater Jansens fort, alles abzulängnen und die sämtlichen Jesuiten Lüttichs machten seine Sache zu der ihrigen. Man fand den Kutscher auf, welcher die Gold- und Edelsteinsäcke in das Jesuitencollegium geschafft hatte, und der Mann bekannte sich eidlich hiezu. Umgekehrt aber bestanden die Söhne Loyolas darauf, daß jeder Punkt der Klage ein erdichteter und daß die zwei Notare nebst den vier Zeugen von dem Herrn Viane erkaufte seien. Es gelingt ihnen, den Kutscher zum Widerruf seiner ersten Aussage zu vermögen; es gelingt ihnen ferner, sechzig Zeugen aufzubringen, welche zu ihren Gunsten aussagen; es gelingt ihnen endlich, durch ausgestreute Pamphlete, so wie durch öffentliche Kanzelreden das Volk so zu bearbeiten, daß nicht Wenige des festen Glaubens sind, das Ehepaar Viane habe mit den erstauftretenden zwei Notaren und den vier Zeugen ein betrügerisches Complot zur Schädigung des Jesuitenordens geschmiedet. Der Proceß scheint also zu Gunsten der Söhne Loyolas endigen zu wollen, und bereits befiehlt der hohe Rath von Brabant, gegen den widerrufenden Kutscher als einen Meineidigen einzuschreiten. Ja bereits wird der Antrag gestellt, den Herrn von Viane, nebst seinen Genossen summarisch zu behandeln; da erklären plötzlich, im Mai 1743, fünfzig von den sechzig jesuitischen Zeugen, vor Gericht in die Enge getrieben, sie hätten Geld für ihre Aussage bekommen, und ihr

Zeugniß sei ein falsches. Man bringt sofort den Anführer der Sechzig, mit Namen Konisloe, welcher mit den neun restirenden immer noch auf seiner ersten Aussage beharrt, auf die Folter und nun wird das ganze Gewebe der Schurkerei enthüllt. Das Urtheil gegen Konisloe und fünf andere Hauptfälscher lautet auf Auspeitschung nebst Brandmarkung mit dem Strick um den Hals, sodann zu zehnjähriger Einsperrung bei harter Arbeit, endlich zur ewigen Verbannung aus der Stadt und ihrem Weichbild. Zwei weitere Mitschuldige condemnirt man zur Auspeitschung und ewigen Verbannung, und abermals zwei weitere zum bloßen Prangerstehen. Zugleich befiehlt der hohe Rath von Brabant gegen Meister Versin, den Secretär des Generalprocurators, einzuschreiten, weil er sich gleichfalls von den Jesuiten hatte bestechen lassen; allein er salvirt sich mit einigen eben so schuldigen Genossen durch die Flucht, zu welcher ihm von unbekannter Hand — ohne Zweifel von den Jesuiten — das Geld vorgestreckt wird. Nun endlich scheint die gerechte Sache des Herrn von Biane zu siegen und alle Welt erwartet in nächster Zeit einen Spruch zu seinen Gunsten. Doch jetzt appelliren die Söhne Loyolas an den obersten Gerichtshof zu Brüssel und verlangen, auf neue Zeugenansagen gestützt, eine Einsetzung in den vorigen Stand. Der oberste Gerichtshof, größtentheils aus Anhängern ihres Ordens zusammengesetzt, genehmigt ihre Supplik und der Prozeß beginnt von Neuem. Nimmehr wird Allem aufgeboten, um die Richter zu ihren Gunsten zu stimmen, und Geld und Weiber spielen dabei eine Hauptrolle. Herr Kombault von Biane dagegen ist durch die bisher aufgewendeten Kosten bereits aufs äußerste gebracht und kann mit dem jesuitischen Einfluß nicht concurriren. Endlich im Sommer des Jahrs 1745 ist die Sache spruchreif und der oberste Gerichtshof decretirt folgendes. Erstens: Kombault von Biane wird in Verhaft erklärt, weil er fälschlich angegeben, daß er einen Schatz an gemünztem und ungemünztem Gelde, so wie an rohen Diamanten und andern Edelsteinen im Betrag von zweihundertsechszundneunzigtausend Gulden holländisches Geld besessen und daß ihm diesen Schatz das Jesuitencollegium und insbesondere der Pater Lutger Jansens unterschlagen habe, wegen des langen Arrests jedoch, in dem er gefessen, so wie wegen seiner früheren Geisteschwäche und wegen noch anderer mildernden Gründen ist er seiner Haft zu ent-

lassen und bloß in die Gerichtskosten zu verfallen. Zweitens: die beiden Gefangenen Michael Balder, Maler und Jodocus Noos, ehemaliger Infanterieoffizier, sind als überwiesen anzusehen, daß sie fälschlich gegen den Pater Jansens aussagten, und sollen auf dem Schaffot gepeitscht und sodann verbannt werden; ihr Vermögen aber ist, nach Abzug der Gerichtskosten dem Staate verfallen. Drittens endlich: der verhaftete Cauve, Bürger von Brüssel, wird ebenfalls für schuldig erklärt, einen falschen Eid gegen den Pater Jansens geschworen zu haben; man entläßt ihn aber wegen seines langen Gefangensitzens der ferneren Haft und verurtheilt ihn bloß in die Kosten. — Also lautete das Urtheil des obersten Gerichtshofs zu Brüssel, und wer beschreibt nun den Jubel der Jesuiten? Sie durften ja nun den Raub behalten und galten noch überdieß für juridisch gerechtfertigt! Dessenungeachtet wurde es von jener Zeit an sprüchwörtlich in Brabant, daß den Jesuiten sein Geld anvertrauen so viel sei als es ins Meer werfen, denn außer einigen bigotten Weibern war Jedermann von ihrer Schurkerei gegen den armen Nombault von Biane überzeugt.

Doch nicht bloß anvertrautes Geld wußten sich die Söhne Loyolas durch Betrug anzueignen, sondern ihr Betrugssystem erstreckte sich noch viel weiter und sie nahmen, wo sie nur immer nehmen konnten. Ja sie bewiesen in solchen Dingen eine Gewandtheit, daß man hätte glauben können, sie seien bei gewerbmäßigen Fälschern, Dieben und Räubern in die Schule gegangen, und Viele von ihnen brachten es sogar zu förmlicher Meisterschaft. So ließen, um mit einem recht geringen Beispiele anzufangen, verschiedene sehr reiche und zugleich sehr fromme Einwohner von Bordeaux einen rein silbernen Sarg anfertigen, um darin verschiedene Reliquien auf dem Hochaltar der Hauptkirche auszustellen, der Jesuiten superior Ruffow aber substituirte demselben über Nacht einen ganz ähnlichen von Blei, den man mit dünnen Silberblättchen belegt hatte, und gewann so für den Orden einige hundert Pfund Silber. So verlegten sich die Patres Cluniac und Marsan im Jesuitencollegium zu Angoulême verschiedene Jahre lang förmlich aufs Falschmünzen zu welcher Operation sie einen abgelegenen Keller benützten, und ihre Mitbrüder brachten dann die falschen Münzen in Umlauf; wie aber die Sache anno 1641 rüchbar wurde, versetzte man die beiden

obengenannten Patres schnellstens in weit entfernte Collegien und erklärte, man habe sie ihres Verbrechen wegen aus dem Orden gestoßen. So ertheilte König Philipp III. von Spanien, den in seinem Reiche wohnenden Söhnen Loyolas, die Erlaubniß, das rohe Gold und Silber, das sie aus Amerika bezogen, in landesüblicher Währung zu vermünzen und zwar bis zum Betrag von einer Million Piafter, damit sie im Stande wären aus dem Profit in Malaga ein Collegium zu bauen; die klugen Herrn Patres aber dehnten diese Erlaubniß auf drei Millionen aus und die Viermaravedistücke, welche sie schlugen, waren so schlecht, daß ein allgemeines Murren darüber entstand. Ja es wurde, wenn ein schlechter Schuldner seinen Gläubiger nur zur Hälfte bezahlte, von nun an sprüchwörtlich, zu sagen: „er hat seine Schuld mit den Maravedis der Jesuiten abgetragen,“ und schließlich mußte die Regierung den Werth dieser Münzsorten herabsetzen, weil sie Niemand mehr für voll nehmen wollte. So ließ anno 1729 in Paris der Pater Dequet aus dem Hause des Herrn Tardif, Ingenieurs und Secretärs des Marschall Bouffleur, in derselben Nacht, da Tardif starb, durch zwölf Schuhputzer, die er in der Eile zusammenbrachte, hundert und ein Gemälde von großem Werth gewaltthätigerweise und mit einer solchen Hast hinwegschleppen, daß unterwegs einundzwanzig derselben verloren gingen, und producirte, als man die Polizei gegen ihn requirirte, zur Rechtfertigung seines Raubs einen Wisch Papier, auf dem geschrieben stand: „Ich schenke dem Noviziat der Jesuiten zu Paris alle meine Gemälde aus Achtung für den Pater Dequet, meinen Freund, der sie sogleich abholen lassen kann. Den 20. Mai 1729. Tardif.“ Wie man nun aber diesen Wisch Papier des näheren untersuchte, zeigte es sich, daß das darauf Hingesudelte von Dequet selbst herrührte, und das Polizeigericht verurtheilte daher den Letzteren, respective die Jesuiten des Noviziats von Paris, zur sofortigen Rückerstattung der noch vorhandenen, so wie zur Vergütung der verlorenen Gemälde, welcher Spruch vom versammelten Publicum mit einem tobenden Jauchzen aufgenommen wurde. So führten sie in St. Fé unweit von Granada in Spanien ein Stücklein auf, um dessen Erfindung sie der pfißigste Gauner beneiden dürfte, und das ich also schon deswegen nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Die Einwohner von St. Fé hatten nämlich schon im 15. Jahrhundert von dem Königspaar

Ferdinand und Isabella die Gerechtigkeit erhalten, von dem Fluß Genil einen Canal abzuleiten, und dieser Canal war für sie von ganz unberechenbarem Werth, weil er ihnen zur Bewässerung ihrer Ländereien diente, die sonst ganz und gar keinen Ertrag geliefert haben würden. Nun erwarben sich aber die Söhne Loyolas im 17. Jahrhundert ganz in der Nähe ebenfalls ein großes Stück Land und zwar um ein wahres Spottgeld, weil dieses Land keine Wassergerechtigkeit besaß und also zur Sommerzeit — man kennt ja die heißen und regenlosen Sommer Granadas — gänzlich austrocknete. Darum gieng auch ihr einziges Streben dahin, an der Wassergerechtigkeit der Bewohner von St. Jè theilnehmen zu dürfen, und sie bestürmten solche auf alle Weise, ihnen diese Freiheit zu gestatten. Die St. Jèer ließen sich jedoch durchaus nicht beschwachen, denn sie konnten, ohne den größten Schaden zu nehmen, auch nicht den kleinsten Theil ihres Wassers entbehren, und schließlich sahen die Söhne Loyolas ein, daß sie auf dem Wege der Güte und Ueberredung nichts auszurichten vermöchten. Da faßte der Pater Fonseca, der Rector des Collegiums von Granada, einen verwegenen Entschluß und ließ durch einen Laienbruder, der sich vortrefflich auf die Architektur verstand, in aller Stille eine vollständige Mühle herrichten. Das heißt, man fertigte die einzelnen Theile derselben, als da sind Balken, Räder, Mühlsteine und was dergleichen mehr ist, und paßte sie so vortrefflich zusammen, daß man mit der Aufrichtung des ganzen Werks in wenigen Stunden fertig werden konnte. Endlich war der Baumeister mit seinen Vorbereitungen zu Ende und nun lud man Alles, also das Holzwerk, die Steine und das sonstige Zugehör eines schönen Abends auf Wagen, um damit bis an eine gewisse Stelle, wo das Eigenthum der Jesuiten beinahe an den Bewässerungscanal stieß, zu fahren. Dort angekommen gieng der Laienbruder mit Hülfe seiner Zimmergesellen augenblicklich an die Aufrichtung der Mühle, während er zugleich die bereitstehenden Knechte aus den benachbarten jesuitischen Maierereien anwies, einen Graben bis an den Bewässerungscanal zu ziehen, damit die Mühle Wasser bekäme. In wenigen Stunden war Alles gethan und als der Tag anbrach, klapperte das Mühlwerk so lustig, als wenn es selbst eine Freude an seiner Existenz hätte. Drauf setzte ein mitgenommener Notar, den man für seine Mühe gut bezahlte, ein

Instrument auf, worin er ausführte, wie er die besagte Mühle auf dem den Jesuiten angehörigen Grund und Boden ohne eine einzige Einrede hätte mahlen sehen, und als das Instrument fertig und von mehr als zwanzig Augenzeugen unterschrieben worden war, schob es der Pater Fonseca mit triumphirendem Lächeln in die Tasche. „Wer — so dachte er — wer wird nunmehr im Stande sein, uns die Mühle abzusprechen, und wenn man dieß nicht kann, wer will uns den Mühlgraben nehmen, mit dem wir unsere unfruchtbaren Ländereien in die herrlichste Pflanzung umwandeln können?“ Sein Jubel kam jedoch ein klein wenig zu früh, denn kaum erfuhren die Bewohner von St. Jè, was in der Nacht vorgegangen sei, da zogen sie unter dem Commando ihres Stadtvorstands Thomas Muros, eines eben so tapfern als klugen Mannes, auf die Mühle los, rissen sie vollständig nieder und stampften den Mühlgraben so fest zu, daß das Wasser wieder seinen alten Weg nahm. Natürlich klagten sofort die Jesuiten bei der Justizkanzlei von Granada, legten derselben das Document vor, worin ihnen der ruhige Besitz ihrer Mühle bezeugt wurde, und richtig — der Gerichtshof, dessen meiste Mitglieder auf ihrer Seite standen, ließ sich nicht nur auf die Klage ein, sondern befahl auch sofort die Räufelshörer bei dem Zerstörungswerk ins Gefängniß abzuführen. Der Proceß schien also einen für die Söhne Loyolas sehr günstigen Verlauf nehmen zu wollen und da dieselben kein Geld sparten, um die Richter für sich zu gewinnen, so wären die Einwohner von St. Jè um ein kleines dazu verurtheilt worden, die niedergerissene Mühle auf ihre Kosten wieder aufzubauen. Dieß verhinderte jedoch der Vornehmste unter den Mitgliedern des Gerichtshofs, nämlich der eben so kluge als rechtliche Don Paul Bazez de Aguilar, welcher für alle Bestechung unzugänglich war, und auf seine beredte Auseinandersetzung der wahren Sachlage hin — eine Auseinandersetzung, welche das Recht der Einwohner von St. Jè, so wie die räuberische Handlungsweise der Söhne Loyolas aufs klarste bewies, — wagte es keiner seiner Collegen eine widersprechende Meinung zu äußern. Somit gieng der Antrag Aguilars, die Jesuiten mit ihrer Klage abzuweisen, einstimmig durch, und die gefangengesetzten Santafèer erhielten sofort ihre Freiheit wieder. Auch hüteten sich die Söhne Loyolas



gar wohl, je wieder einen Anspruch auf die bewußten Wässerungsgräben zu erheben, und die Vernünftigeren unter ihnen hätten sogar viel darum gegeben, wenn die ganze Geschichte gar nicht vorgekommen wäre, denn es ließ sich keineswegs in Abrede ziehen, daß durch dieselbe aller Glauben an ihre Frömmigkeit beim Volk vernichtet wurde.

Dergleichen Geschichten könnte ich noch Duzende erzählen, doch um den Leser nicht zu ermüden, will ich jetzt lieber gleich auf solche übergehen, bei denen es sich nicht bloß um wenige Hunderte oder Tausende handelte, sondern um Zehn- und Hunderttausende oder gar um noch mehr. Selbst hier aber gebietet mir die Furcht vor allzugroßer Weitschweifigkeit eine Auswahl zu treffen und ich bescheide mich also mit drei Engros-Raubhistorien, von denen übrigens immer eine stärker ist, als die andere. Doch zur Sache. Im ersten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts ließ sich in Nantes ein alter Matrose nieder, welcher sich Grillet hieß und dessen ganze Familie aus einer erwachsenen Tochter bestand, die früher, so lange der Vater zur See war, mit ihrer nunmehr verstorbenen Mutter zu Orleans gelebt hatte. Der Matrose war anscheinend sehr arm und verrichtete daher, um wenigstens etwas zu verdienen, die geringsten Handarbeiten; die Tochter aber machte sich als Wascherin nützlich und gieng vom Morgen bis zum Abend nie müßig. So schlugen sie sich mehrere Jahre lang ordentlich durch und da sie der Stadt nicht zur Last fielen, so hatte Niemand besonders Acht auf sie. Da fing der alte Grillet mit dem Jahr 1713 zu kränkeln an und da es bald so weit kam, daß man für sein Leben befürchten mußte, so sorgte die Tochter natürlich auch für einen Beichtvater. Ihre Wahl fiel auf den Pater Drouet, einen der angesehensten unter den Jesuitenpatres der Stadt, und derselbe übernahm auch wirklich den Posten, obwohl erst nach langem Widerstreben, denn der alte Grillet galt, wie bereits gesagt, für sehr arm und um die Seelen der Armen haben sich die Söhne Loyolas nie viel bekümmert. Drouet besuchte also sein neues Beichtkind von Zeit zu Zeit und diese Besuche waren immer sehr angelegt, weil der alte kranke Mann, der das Bett nicht mehr verlassen konnte, in seiner Einsamkeit — die Tochter konnte nicht zu Hause bleiben, weil sie sonst das zum Unterhalt nöthige Geld nicht verdient hätte — meist ganz trostlos dalag. Dessenungeachtet ließ sich der Pater keineswegs auf öfteren Besuch ein und auch die

wenigen, die er machte, kürzte er so viel als möglich ab, ohne Zweifel weil ihn die Armseligkeit der Umgebung und der üble Geruch des Elends anfehlte. Eines Tags nun kam er zu einer ungewöhnlichen Zeit und und wie erstaunte er da nicht, als er den Grillet außerhalb des Bettes auf dem Boden kauern fand! Wie unendlich großartig aber wuchs dieses Staunen noch, als er leise von hinten näher herzutretend fand, mit was sich der alte Mann beschäftigte! Derselbe hatte nämlich eine Kiste, die der Pater schon oftmals unter dem Bette bemerkt hatte, geöffnet vor sich stehen, und in dem Inhalt dieser Kiste wühlte er mit beiden Händen herum. Worin bestand jedoch dieser Inhalt? In nichts als schweren Goldstücken, deren Zahl wohl an die sechzigtausend betragen mochte!

Man denke sich einen solchen Anblick in einer Stube, die einer Bettlerwohnung gleich — man denke sich einen solchen Reichthum bei einem Manne der vor Elend und Noth fast verkümmerte! Da war wohl Grund vorhanden, daß der Pater vor Staunen fast außer sich kam; umgekehrt aber war auch Grund vorhanden, daß der alte Grillet vor Schrecken beinahe einen Schlag bekam, als er des Paters ansichtig wurde, denn er hatte bis jetzt keine Seele in das Geheimniß seines Reichthums eingeweiht und seinen Schatz nur dann sich zur Augenweide dienen lassen, wenn er sich ganz allein wußte. Vor allem wollte nunmehr der Pater wissen, woher die Reichthümer kämen, und es stellte sich sofort heraus, daß Grillet in früheren Tagen der Anführer eines Seeräuberschiffs gewesen war, mit dem er die Buchten des stillen Oceans unsicher gemacht hatte. Drauf trieb den Pater die Neugierde, sich genauere Kunde darüber zu verschaffen, wie hoch die Reichthümer sich beliefen, und er ruhte deßhalb nicht, als bis er nach zweimaligem eigenhändigem Durchzählen sicher genug wußte, daß es der Goldstücke sechzigtausend, nicht mehr, nicht weniger seien. Endlich quälte ihn der Gedanke, es könnte der alte Mann, dessen Geist eben so gebrechlich zu werden anfieng, als es sein Körper bereits war, sich verleiten lassen, noch einen Dritten in das Geheimniß des vorhandenen Schatzes einzuweißen, und er legte daher demselben auf's dringlichste an's Herz, doch ja gegen Jedermann, selbst gegen seine Tochter das tiefste Stillschweigen darüber zu bewahren. Der Alte versprach's mit einem theuren Eide und beruhigt entfernte sich der Pater, fest

überzeugt, daß der Andere schon des Geizes wegen, mit dem er seinen Schatz bewachte, sein Wort halten werde. Derselbe hielt es auch, allein trotzdem gab es, wie es sich hernachmals herausstellte, noch ein paar weitere Menschen, die um die Sache wußten, nämlich ein ebenfalls äußerst armes Ehepaar, welches ein an das Zimmer Grillet's anstoßendes Gemach bewohnte und durch eine Ritze in der Wand die ganze Scene mit angesehen und alle gesprochenen Worte mit angehört hatte. Weil übrigens diese Zwei, der Mann wie die Frau, sei's aus Furcht sei's eines andern Endzweckes wegen, kein Wort darüber verlauten ließen, daß sie das Geheimniß kannten, so konnte natürlich der Pater auch nichts davon ahnen, sondern er war und blieb vielmehr der festen Ueberzeugung, außer dem kranken alten Mann kenne nur er allein den Inhalt der Holzkiste unter der Bettlade. Was war nun aber zu thun? So viel stand fest in diesem ächten Sohne Loyola's, daß der Inhalt der besagten Kiste Eigenthum der Gesellschaft Jesu werden mußte; über das „Wie“ dagegen konnte er einige Zeit lang nicht mit sich in's Reine kommen, und er probirte es bald auf diese, bald auf jene Weise. Zuerst machte er sich, in den vielen Stunden, die er von nun an tagtäglich bei dem Kranken zubrachte, daran, den letzteren zu überreden, daß das viele Gold in der armseligen Behausung, die Grillet inne hatte, nicht sicher sei und daß es daher die Klugheit erfordere, dasselbe in das Collegium der Jesuiten, wo man es besser bewahren könne, hinüberzuschaffen. Weil aber Grillet sich hiegegen auf's heftigste sträubte und erklärte, sich nun und nimmermehr von seinem Schatze trennen zu wollen, mußte davon abgestanden und ein anderer Plan erfunden werden. Endlich nach langem Besinnen fand sich dieser. Der Pater sagte nämlich seinem Beichtsohn unaufhörlich vor: „daß die vielen Sünden, welche er als Seeräuber begangen, durch die gewöhnlichen Mittel der Seelenmessen und dergleichen gar nicht getilgt werden könnten, sondern daß seine Seele ewig verdammt bleiben mußte, wenn er nicht in dem Habit eines Jesuiten stürbe. Nur allein nämlich die Söhne Loyola's hatten das Vorrecht, unmittelbar nach dem Tode in den Himmel versetzt zu werden, indem, sobald ein Jesuite auf den Tod darnieder liege, Christus selbst regelmäßig an das Sterbebette trete und trotz allen Teufeln die Seele mit sich zur Himmelspforte hineintrage. Somit bleibe

nichts übrig, als daß sich Grillet in die Gesellschaft Jesu aufnehmen lasse und hiezu wolle er, der Pater, ihm aus ganz besonderem Wohlwollen behülflich sein.“ Solches und anderes Aehnliches bekam der frühere Seeräuber fast allstündlich zu hören und was war natürlicher, als daß er, diesen Worten Glauben schenkend, den Pater Drouet endlich flehentlichst bat, mit seiner Uebersiedlung in's Jesuitennoviziat nicht länger mehr zu zögern? Der Pater willigte ein und eines Abends, als die Tochter Grillet's von ihrer Arbeit nach Hause zurückkehrte, fand sie zu ihrem größten Staunen, denn man hatte alles ganz heimlich betrieben, daß ihr Vater mit seiner Kiste verschwunden sei, ohne daß man ihr auch nur hinterlassen hätte, wohin er sich gewendet habe. Lange sollte sie jedoch nicht in der Ungewißheit bleiben, sondern es kamen der gesprächigen Nachbarn gar Viele herbei, welche ihr von der Sänfte, in der man ihren Vater getragen, und von dem Karren, auf dem man die schwere Kiste geführt, erzählten. Endlich tief in der Nacht stellte sich auch das Ehepaar, welches das Nachbarzimmer bewohnte, ein und nun erfuhr die arme Tochter vollends das ganze Geheimniß, von dem sie bisher auch nicht die geringste Ahnung gehabt hatte. Den andern Morgen nun war es ihr erstes, den Pater Drouet im Jesuitencollegium aufzusuchen. Man wies sie in's Noviziat und sie eilte dorthin. Wie sie aber eintrat, fand sie die daselbst befindlichen Söhne Loyola's in der größten Verwirrung, denn der alte Grillet hatte so eben das Zeitliche gesegnet, noch ehe man die Ceremonie der Aufnahme unter die Novizen mit ihm hatte vornehmen können. Sofort verlangte die Tochter die Verlassenschaft ihres Vaters, insbesondere den schweren Koffer mit seinem Inhalte heraus; allein man wies ihr kurzweg die Thüre. Drauf wandte sie sich auf den Rath von Bekannten an einen ehrlichen Advokaten und dieser drohte dem Pater Drouet und Genossen in ihrem Namen mit einer Criminalklage. Zugleich machte er seine Klientin darauf aufmerksam, daß ihr zwei Dinge zu Gewinnung des Prozesses mangelten, erstens die gehörigen Beweismittel, weil das Ehepaar, das alles mit ansah, sich nicht im Zimmer selbst, sondern im Nebenzimmer befand, und zweitens, was noch nothwendiger sei, das Geld zur Führung des Streites. Sie solle daher, setzte er wohlmeinend hinzu, lieber einen mageren Vergleich eingehen, statt alles auf's

Spiel zu setzen, denn die Jesuiten würden gewiß all' ihren Einfluß und all ihr ungeheures Vermögen aufbieten, um die Sache zu einem siegreichen Ende zu bringen. Dieser Rath war gut und die arme Wascherin beschloß ihm zu folgen. Darum als gleich darauf der Pater Guimont an sie abgesandt wurde, um mit ihr gütlich zu unterhandeln, begnügte sie sich mit einer Abfindungssumme von viertausend Livres und damit hatte die ganze Geschichte ein Ende. Dessenungeachtet aber wurde dieselbe doch ruchbar und alle Welt war einstimmig in dem verächtlichen Urtheil, das die Juristen der Stadt über diesen schändlichen Raub der Söhne Loyola's ganz ungescheut aussprachen.

Ein noch weit großartigerer Raub war der, welchen die Jesuiten an den Erben des Ambrosius Guy begiengen, und es ist dieß vielleicht überhaupt die außerordentlichste Betrugsgeschichte, die je in der civilisirten Welt vorkam. Besagter Ambrosius, im Jahr 1613 zu Apt in der Provence geboren, ließ sich nachdem er ins Mannesalter gekommen, als Pastetenbäcker in Marseille nieder und verheirathete sich da anno 1640 mit Anna Roux, welche ihm zwei Mädchen schenkte. Zwanzig Jahre darauf Wittwer geworden verheirathete er seine älteste Tochter mit Johann Baptist Jourdan, brachte seine zweite Tochter bei dem jungen Ehepaar unter und verließ dann Frankreich, um auf den westindisch-französischen Inseln Handel zu treiben. Er kam aber nie nach Westindien, sondern segelte vielmehr, sich unterwegs anders besinnend, nach Brasilien und verlegte sich dort aufs Goldgraben und Edelsteinesuchen, wodurch er innerhalb vierzig Jahren unermessliche Reichthümer zusammenscharfte. Nach Anfluß dieser Zeit, das ist, nachdem er sieben und achtzig Jahre alt geworden war, wandelte ihn die Sehnsucht an, sein Vaterland und seine Familie wieder zu sehen, und somit schiffte er sich im Anfang des Jahrs 1701 mit all seinen Reichthümern auf dem Schiffe Phelipeaux, Capitän Beauchêne, nach Europa ein; diese seine Reichthümer aber bestanden aus neunzehntausend Pfund Gold in Barren, einer verhältnißmäßigen Menge Silber und acht Kisten voll edler Gesteine und sonstiger kostbaren Waaren, zusammen im Werth von mehr als acht Millionen französischen Livres oder Franken. Auf der Rhede von Rochelle angekommen, bestieg Guy ein anderes Schiff, das nach Brest segelte,

und hier landete derselbe im August 1701 in ziemlich schwachen Gesundheitsumständen, da ihm die Seefahrt bei seinem sehr hohen Alter nicht gut bekommen war. Er verlangte in einen guten Gasthof geführt zu werden und man brachte ihn mit allen seinen Werthsachen zu einem Wirthe Namens Guimar, dessen Gasthaus auf dem Quai Recouvrance lag. So wie er aber dort sein Zimmer erhalten hatte, sandte er zum Rector des Brester Jesuitencollegiums und ließ ihm sagen, daß er ihm Briefe von Seiten der am Amazonenstrom in Brasilien wirkenden Söhne Loyola's zu übermachen habe. Ueberdem verlangte er einen Pater, der ihm die Tröstungen der Religion spende, denn er fühle sich sehr schwach und es könne möglicherweise sehr bald mit ihm zu Ende gehen. Der Rector schickte sofort in das Gasthaus, um sich die Briefe ausfolgen zu lassen; allein er that es, ohne besondere Rücksicht auf den alten Mann zu nehmen, da er damals noch nichts näheres von ihm wußte. Sowie er jedoch aus den Schreiben erfuhr, welch' ungeheuer reiche Persönlichkeit er hier vor sich habe, versammelte er sogleich die übrigen Mitglieder des Collegiums und hielt mit ihnen Rath, wie in diesem außerordentlichen Falle am besten zum Vortheil der Societät gehandelt würde. Es wurde beschlossen, dem Ambrosius Guy den Pater Chauvel als Beichtvater zu senden, und die Jesuiten wußten gar wohl, warum sie dieß thaten. War doch dieser Pater nicht nur einer der gewandtesten und erfahrensten unter ihnen, welcher durch seine große Beredsamkeit die Herzen seiner Beichtkinder ganz nach seinem Belieben zu lenken verstand, sondern auch zugleich ein Mann von solch' treuherzigem Aussehen, daß man hätte glauben sollen, es sei demselben ganz unmöglich, irgend eine unredliche Handlung zu begehen! Chauvel machte der auf ihn gefallenen Wahl alle Ehre, wie man am besten daraus sieht, daß Ambrosius Guy sich ihm schon nach den ersten paar Stunden ihrer Bekanntschaft vollständig anvertraute; allein es war dieß auch kein Wunder, denn der Pater begnügte sich keineswegs damit, sein Beichtkind geistlich und geistig zu trösten, sondern er zeigte sich zugleich sehr besorgt für dessen körperliches Wohlbeyn und reichte ihm mit eigenen Händen die von den Aerzten verschriebenen Arzneien. Namentlich ruhte er auch nicht, als bis Guy ein isolirtes Zimmer im Hinterhause bezog, angeblich weil der Wärm

im Vorderhause nachtheilig auf das angegriffene Nervensystem des Kranken einwirke, in Wahrheit aber um diesen so viel als möglich außer aller Berührung mit den übrigen Bewohnern des Hotels zu bringen. Solches Spiel dauerte mehrere Tage an und mit jedem Sonnenuntergang durfte sich der Pater zurufen, daß er wieder neuen Boden in dem Herzen seines so überaus wichtigen Beichtkinds gewonnen habe. Da drohte nach Umfluß einer Woche ein plötzlich eintretender Zwischenfall mit einem Schlage alle bisherigen Bemühungen des klugen Loyoliten umzustößen. Ambrosius Guy fühlte sich nemlich eines Morgens nach einer schlaflos zugebrachten Nacht ganz ungewöhnlich schwach und forderte also von dem Pater Chauvel, sowie dieser das Zimmer betrat, schnellstens die Herbeirufung eines Notars nebst vier Zeugen, damit er sein Testament machen könne. Auch sprach sich der Kranke offen dahin aus, daß er zwar das Collegium zu Brest mit einem Legat bedenken wolle, daß er dagegen fest entschlossen sei, sein Hauptvermögen seinen beiden Töchtern und deren etwaigen Erben zu vermachen, und Chauvel sah nur zu gut ein, daß hier alles Zusprechen zur Abänderung dieses Vorsatzes nichts helfen würde. Ja nach ein paar Wochen, wenn der Kranke noch gefügiger gemacht, noch mehr im jesuitischen Sinne bearbeitet und vielleicht gar auf den Glauben gebracht worden sein würde, daß seine Töchter längst ohne Nachkommen zu hinterlassen gestorben seien — dann hätte man hoffen können, ihn zu bewegen, daß er sein Alles dem Orden Jesu hinterlasse, aber für jetzt war dieß bei dem Eigensinn des alten Mannes eine totale Unmöglichkeit! Doch sollte man deßhalb das große reiche Erbe ohne Weiteres aufgeben? Sollte man die vielen Centner von Gold- und Silberbarren und die acht mit Edelsteinen und anderen Kostbarkeiten gefüllten Kisten — mit einem Wort die acht Millionen den rechtmäßigen Erben hinterlassen, ohne auch nur einen Versuch zu machen, dieselben auf die eine oder die andere Weise für den Orden zu retten? Es schwirrte dem Pater Chauvel förmlich im Kopfe und ein Gedanke jagte den andern. Doch besann er sich schnell so weit, daß er dem Kranken versprach, den Notar nebst den Zeugen augenblicklich herbeiholen zu wollen und daß er sich auch in der That sofort auf den Weg machte. Wohlverstanden aber, nicht auf den Weg in die Stadt, um einen Notar aufzusuchen,

sondern auf den Weg nach seinem Collegium, um die Sache mit seinen Brüdern zu besprechen. Die Zeit drängte furchtbar und der schnellste Entschluß mußte gefaßt werden, denn sonst war der Kranke im Stande, sich durch eine dritte Person den gewünschten Testamentsfabrikanten zu verschaffen. Wo hätten aber die Söhne Loyola's je, wenn es ihren Vortheil galt, nicht den richtigen Ausweg gefunden? Auch dießmal fanden sie ihn und zwar durch einen Entschluß, der an Verwegenheit alles übertraf, was man sonst im Fache des Betrugs geleistet zu sehen gewohnt ist. Sofort nämlich bekleideten sie den Gärtner ihres Collegs, einen ganz durchtriebenen Gesellen, der sich in jede Rolle fügen konnte und überdem früher ein paar Jahre lang bei einem Notar als Schreiber gedient hatte, mit dem Habit eines Notars und unterrichteten ihn über alles genau, was er zu thun habe; vier der ihrigen aber verwandelten sich in ehrbare Bürger von Brest, um den Notar als Zeugen zu begleiten. Mit diesen Fünfen nun fuhr der Pater Chauvel in einer bedeckten Barke — man brauchte die Neugierde der Brestler nicht zu reizen — nach dem Quai Recouvrance und brachte sie von Niemanden beschrien, ja wie er wähnte von Niemanden gesehen in das Hinterzimmer des Ambrosius Guy, der sich über ihre Ankunft nicht wenig erfreut zeigte. Auch gieng es jetzt sogleich ans Testiren und der angebliche Notar brachte alles, was ihm der Kranke angab, mit großem Ernste und mit vieler Würde aufs Papier. Wie aber das Testament endlich fertig und mit allen dabei nothwendigen Formen verklausulirt war, damit ja Niemand dasselbe anfechten könne, unterschrieben es die vier sogenannten bürgerlichen Zeugen und drauf nahm es der Gärtner — Notar, um es, wie er angab, auf der Kanzlei des Stadthauses niederzulegen. Natürlich jedoch brachte er es nicht dahin, sondern in das Jesuitencollegium, wohin ihm die vier Zeugen alsobald folgten. Ambrosius Guy hatte also testirt und doch nicht testirt, das heißt er hatte ein nach seiner Ansicht rechtsgültiges Testament gemacht, während dasselbe doch total ungültig und werthlos, so viel als keines war. Er glaubte auch sein Testament liege auf dem Stadthause und werde nach seinem Tod von Obrigkeitwegen geöffnet und ausgeführt; in Wahrheit aber wußte von dessen Existenz kein Mensch, als nur allein die Söhne Loyola's, oder vielmehr die letzteren waren der Ueberzeugung,



es wisse Niemand etwas davon und handelten demgemäß. Mit diesem Heldenstücklein nämlich war nur die Hälfte dessen gethan, was geschehen mußte wenn es den Söhnen Loyola's gelingen sollte, das ganze Erbe des Ambrosius Guy einzuthun, und vor allem handelte es sich jetzt darum, den alten Mann zu überreden, sich mit seinen Schätzen in das Jesuitencollegium überzusiedeln. Brachte man es dahin, so konnte man sich ja gleich nach seinem Tode derselben bemächtigen, ehe noch irgend Jemand Kunde von diesem Tode erhielt; brachte man es nicht dahin, so stand zu befürchten, daß alsbald die weltliche Behörde den sämmtlichen Nachlaß unter Siegel legte, und so lange unter Siegel behielten, bis es sich herausstellte, ob er rechtmäßige Erben habe oder nicht. Man mußte es also um jeden Preis zu der Uebersiedlung zu bringen suchen und Dank der Ueberredungsgabe des Pater Chauvel — man brachte es dahin. Der Pater schwatzte nämlich dem alten Mann mit süßer Miene vor, wie es so ganz unmöglich sei, ihm in dem Wirthshause, in dem er logiere, die rechte körperliche wie geistige Pflege angedeihen zu lassen, denn es gehe da viel zu geräuschlos zu, und überhaupt sei ein Local, in welchem Matrosen, Kärner und andere Leute ähnlichen Schlags verkehrten, nicht der Platz für einen Mann, wie Ambrosius Guy. Umgekehrt aber würden es sich die Söhne Loyolas zur höchsten Ehre schätzen, ihn in ihrem Collegium zu beherbergen, und sie würden sich ihm da Tag und Nacht mit einem Eifer widmen, daß er es nicht besser wünschen könnte. Zudem wären die Reichthümer, die er bei sich führe, in dem Collegium weit sicherer aufgehoben, als in einem öffentlichen Hause, das möglicherweise auch von verkappten Dieben und Räubern besucht werde, und schließlich wäre wohl zu bedenken, ob nicht Gefahr sei, daß im Fall seines schnellen Todes die Staatsbehörde in der Person eines schustigen Domainepächters über seine Hinterlassenschaft herfalle und das Beste davon für sich behalte. Dergleichen Dinge hätte man schon mehr erlebt und gerade der jeweilige Domainepächter der Bretagne stehe nicht gerade im Geruch der größten Gewissenhaftigkeit, während dagegen die Söhne Loyolas mit ihrer gewohnten Treue und Redlichkeit über dem Schatze wachen und denselben gänzlich unberührt der Theilungsbehörde übergeben würden. Solche und andere süße Worte brauchte der gute Pater Chauvel und Ambrosius Guy, der vierzig Jahre lang in einem Lande gelebt

hatte, wo man gewohnt war, den Söhnen Loyolas die größte Ehrerbietung zu erweisen, konnte also nicht umhin, daß ihm gemachte Anerbieten mit dem tiefsten Danke anzunehmen. Demgemäß landete eines Abends der Pater in Begleitung von verschiedenen Dienern und Laienbrüdern in einer Schaluppe an dem Quai Recouvrance und eine Stunde später war Ambrosius Guy mit all' seinem Gold und sonstigen Eigenthum in dem Jesuitencollegium ganz sicher untergebracht. Welch' ein Glück nun aber! Jetzt durfte man doch keine Angst mehr haben, daß der alte Mann sich etwa dem Wirth oder irgend einer dritten Person anvertraue. Insbesondere stand jetzt nicht mehr zu befürchten, daß der Pfarrer der Diöcese, von seinem Rechte Gebrauch machend, den Sterbenden zu besuchen, in der Beichte Alles erfahre, was man bis jetzt so sorgfältig zu verheimlichen gesucht hatte. Nein jetzt gehörte der Ambrosius den Söhnen Loyolas ganz allein an und sie allein kannten den wahren Stand seines Vermögens, sie allein hatten dieses Vermögen unter ihrem Verschlusse. Was brauchte man aber, wenn es so stand, sich noch viel weitere Mühe mit dem Kranken zu geben? Wozu denn eine fromme sorgfältige Verpflegung und wozu auch nur ein Arzt, dem sich der Kranke möglicherweise entdecken konnte? Sterben sollte der alte Mann und zwar sterben so schnell als möglich! Darum bekümmerte man sich von jetzt an nicht weiter um ihn, sondern überließ ihn seinen Schmerzen und seinem Glende, ohne ihm auch nur noch die verlangten Medicamente zu reichen. Was Wunder also, daß er schon nach wenigen Tagen nicht mehr am Leben war; was Wunder aber auch, daß er seinen letzten Athemzug mit einem Fluch gegen die Jesuiten aushauchte? Eigenthümlich übrigens — schon wenige Stunden nach seinem Tode verbreitete sich das Gerücht in Brest, daß der Fremde, den die Söhne Loyolas bei Nacht und Nebel aus dem Guimarschen Gasthaus in ihr Collegium gebracht hätten, mit Tode abgegangen sei, und auf dieses Gerücht hin verlangte der Pfarrer des Kirchsprenghs St. Louis, zu dem der Quai Recouvrance gehörte, den Leichnam mit seiner Hinterlassenschaft heraus. Die Jesuiten weigerten sich dessen, erklärend, daß sie den Todten schon selbst beerdigen würden; was aber seine Hinterlassenschaft betreffe, so reiche dieselbe kaum hin, die Kosten, die man bis jetzt auf den Kranken verwandt, zu decken,

Hiemit gab sich jedoch der Pfarrer — er hieß Noignant — nicht zufrieden, sondern wurde bei der Behörde klagbar, und nun fügten sich die Herren Patres wenigstens in so weit, daß sie den Leichnam vor die Thüre ihres Collegiums setzten. Dort nahm ihn der Pfarrer in Empfang und ließ ihn auf dem Spitalkirchhof von St. Louis ehrlich begraben; die Begräbniskosten aber wurden ihm nicht ersetzt, weil die Söhne Loyolas mit größter Bestimmtheit ihre Erklärung wiederholten, der Verstorbene habe so viel wie nichts hinterlassen, und weil kein besonderer Grund vorlag, in diese Erklärung einen erheblichen Zweifel zu setzen. Ebendeshwegen forschten auch die Behörden nicht weiter nach dem Verstorbenen oder gar nach seinen näheren Verhältnissen, und da sich in Jahr und Tag keinerlei Verwandte meldeten, um auf seinen Nachlaß Anspruch zu machen, so durften die Jesuiten zuversichtlich hoffen, den ganzen Raub unbehelligt behalten zu dürfen. Doch sonderbar — gleich nach dem Begräbniß des Ambrosius Guy schlichen sich Gerüchte in der Stadt Brest herum, daß derselbe unermeßliche Reichthümer im Besitz gehabt habe, und bald flüsterete man sich sogar ins Ohr, worin diese Reichthümer bestanden hätten. Auch fand man darin eine starke Bestätigung der besagten Gerüchte, daß die Söhne Loyolas in den nächsten Jahren große Gütereinkäufe machten und noch überdem bedeutende Summen auf Zins ausliehen. Ueberdem sagten Juwelenhändler benachbarter größerer Städte aus, es seien viele und sehr werthvolle Edelsteine vom Brestler Jesuitencollegium bei ihnen verwerthet worden, und von anderen Kostbarkeiten erfuhr man, daß sie in Paris an den Mann gebracht worden seien. So konnte es nicht fehlen, daß nach und nach die Sage von den fabelhaften Schätzen, welche Ambrosius Guy hinterlassen, weit über die Stadt Brest hinausdrang und daß endlich auch in der Stadt Marseille von der Sache gesprochen wurde. Dort aber lebte eine Enkelin des Ambrosius Guy, Franziska Jourdan, verheirathet an Esprit Beranger, und man kann sich denken, welchen Eindruck dieses Gerücht auf das besagte Ehepaar machen mußte. Aufgefordert von Advocaten, die er deßhalb um Rath fragte, reiste Beranger im Anfang des Jahrs 1715 nach Brest, um sich dort näher nach der Sache zu erkundigen, und da er sehr klug zu Werke gieng und überdem auch von einem trefflichen Rechtsfreunde unter-

stützt wurde, so gelang es ihm unter der Hand fast alle die Einzelheiten, die ich oben erzählt habe, in Erfahrung zu bringen. Insbesondere machte er Leute ausfindig, welche der Ausschiffung des Ambrosius Guy und seiner schweren Effecten in den Guimarschen Gasthof angewohnt hatten, und wieder Andere — frühere Bedienstete des Guimar — bezeugten ihm, daß der verstorbene Ambrosius ein Testament zu machen begehrt hätte, so wie daß der Gärtner des Jesuitencollegiums, den sie gar wohl kannten, als Notar verkleidet dieses Testament verfertigt habe. Endlich erhielt er gar noch darüber Gewißheit, wann, wie und durch wen seiner Frau Großvater mit all' seinen Schätzen ins Jesuitencollegium geschafft worden sei, und somit lag also jetzt die ganze Schandthat der Söhne Loyolas klar am Tage. Demgemäß forderte Beranger im Namen seiner Frau von dem Brestter Collegium das ihnen gebührende Erbe heraus, und da er hier kurzweg abgewiesen wurde, so verklagte er die Jesuiten am 11. August 1715 bei dem Gerichtshof von Brest. Auf diese Art nahm der große Skandal-Prozeß, der unter dem Namen der „Cause célèbre d'Ambrosius Guy“ nicht bloß in ganz Frankreich, sondern in der ganzen gebildeten Welt Sensation machte, seinen Anfang, und die Societät Jesu, welche die Sache des Collegiums von Brest ohne weiteres zu der ihrigen machte, bewies dabei aufs neue, wie gut sie es verstand, selbst das schreiendste Unrecht in juridisches Recht zu verwandeln. Sie verfuhrten wieder ganz auf dieselbe Weise wie bei dem schändlichen Handel gegen Rombauldts von Biane oder wie beim Prozeß Girard-Cadière, und weder Geld noch Einfluß wurde gespart, um die Richter auf ihre Seite zu bringen. Insbesondere verlegten sie sich auch mit Glück darauf, einzelne allzu gefährliche Zeugen verschwinden zu machen, und Beranger selbst sah sich mehr als einmal in Gefahr, sein Leben durch den Dolchstoß eines erkauften Mörders zu verlieren. Kurz — nach Verfluß von zwei Jahren ward der Kläger, so gerecht auch seine Sache jedem Unpartheiischen erscheinen mußte, von dem Brestter Gerichte abgewiesen, und da er keine Mittel mehr besaß, den Streit vor eine höhere Instanz zu bringen, so blieb ihm nichts übrig, als sich wieder nach Marseille zu begeben. Doch damit hatte die berühmte Affaire ihr Ende noch nicht erreicht. Ueberzeugt vielmehr, daß das Gericht von Brest ein durch jesui-

zisches Geld gefälschtes Urtheil erlassen habe, und angefeuert zugleich von dem Schrei der Entrüstung, der in ganz Frankreich wiederhallte, befahl der Kanzler d'Argeaudeau dem Generalprocurator des Parlaments von Rennes, der Hauptstadt der Bretagne, die Angelegenheit vor das genannte Parlament zu bringen, und dieses Letztere faßte am 7. März 1718 den Beschluß, den ersten Parlamentsrath nach Brest abzusenden, damit er sich an Ort und Stelle über die wahre Sachlage unterrichte. Hierüber geriethen die Söhne Loyolas in einen tödtlichen Schrecken, denn wenn die Untersuchung unpartheisch geführt wurde, so mußte ihre Schurkerei an den Tag kommen; allein sie faßten sich schnell und appellirten an den Rath des Königs. Da besaßen sie ja in dem Großsiegelbewahrer d'Argenson einen besonders guten Freund und dieser wirkte auch richtig ein vom 16. Februar 1719 datirtes Decret aus, welches dem Parlamente von Rennes verbot, seinen obgenannten Beschluß auszuführen. Uebermals ruhte also der Prozeß, da kam Esprit Berranger, unterstützt von den übrigen Nachkommen des Ambrosius Guy, wieder zu einigen Geldkräften und wandte sich sofort anno 1723 ans bretagnische Parlament mit dem Gesuch um Wiederaufnahme des Streitpunkts. Dieses war bereit, seinen Wünschen zu entsprechen; doch die Jesuiten appellirten zum zweiten Male an den Rath des Königs und da ihnen hier der neue Großsiegelbewahrer d'Armenonville, der inzwischen an die Stelle d'Argensons getreten war, nicht minder wohlwollte als der Cardinal Fleury, der allmächtige Minister Ludwigs XV., so wurde der Gerichtshof von Quimper, der zweiten Hauptstadt von Bretagne, zum Remissionsgericht ernannt. Nun konnte sich Jedermann sagen, wie die Entscheidung ausfallen würde, denn die Mitglieder dieses Gerichtshofs gehörten sämmtlich zu den innigsten Freunden des Ordens Jesu, und somit wäre es als ein Wunder zu betrachten gewesen, wenn der Gerichtsspruch nicht den Jesuiten Recht gegeben hätte. Der Spruch ließ auch nicht lange auf sich warten und die Jesuiten brachen darüber in einen wahren Jubelsturm aus, indem sie der Ansicht waren, daß der Prozeß jetzt für immer und ewig beendet sei. Hierin täuschten sie sich aber. Im Jahr 1735 nemlich wurde der Pater Chauvel, welcher wie wir wissen die Seele des ganzen schurkischen Manövrers gewesen war, wegen hohen Alters nach dem

Professhaus La-Fleche versetzt, damit er allda, wo die Luft viel milder und reiner wehte, sein Leben in aller Gemächlichkeit beschließe; in dieser seiner Einsamkeit jedoch wird plötzlich sein Gewissen wach und mit Schrecken denkt er daran, welche Strafen ihn wohl wegen seines Bubenstücks in der andern Welt erwarten. Er will gut machen, so weit er gut machen kann; allein er ist allzugut bewacht, als daß er Gelegenheit fände, ein Geständniß vor Gericht abzulegen. Ja, bei dem ersten Schritte, den er deßhalb thun würde, träfe ihn ganz sicher der Tod und somit bleibt ihm nichts übrig als den ganzen Hergang der Sache heimlich zu Papier zu bringen. Er verfertigt also ein genaues Inventar von all' den Reichthümern, welche Ambrosius Guy besessen, und beschreibt ganz im Detail, wie man es angefangen, ihn in das Jesuitencollegium zu bringen. Dieses eigenhändig von ihm geschriebene gleichsam testamentarische Document aber vertraut er wohl versiegelt einem weltlichen Freunde an, auf den er sich verlassen kann, und dieser Freund verspricht ihm, nicht eher Gebrauch davon zu machen, als bis sich seine Augen geschlossen. Kaum ist nun Chauvel gestorben, so eilt der Freund zum Marschall d'Estree, den er gut kennt, und der Marschall übergiebt das Paquet dem Könige Ludwig XV. Erstaunt liest's der König, und so günstig er sonst auch den Söhnen Loyolas gestimmt ist, so kann er sich dießmal vor Entrüstung kaum fassen. Augenblicklich erläßt er unter dem 11. Februar 1736 einen Befehl an das Collegium von Brest, worin er demselben auferlegt, den Erben des Ambrosius Guy die geraubten Gegenstände entweder in natura zurückzustellen oder ihnen acht Millionen Franken zu bezahlen, und dieser Befehl lautet so kategorisch, daß die Jesuiten in die größte Bestürzung gerathen. Doch zum Glück für sie gehört Ludwig XV. unter die trägsten, stumpfsten und in Liederlichkeit verjunkensten Regenten, die Frankreich je besessen, und zum noch größeren Glück läßt er sich ganz vom obgenannten Cardinal Fleury, dem Freunde des Ordens Jesu, beherrschen. Der Cardinal bewegt also den König, den Jesuiten Zeit zu gönnen, die große Summe aufzubringen, und diese Zeit benützen dieselben, um sich mit den Erben Guys in Güte abzufinden. Das heißt, sie zahlen ihnen statt acht Millionen eine halbe oder wie andere Nachrichten besagen nur zweimalhunderttausend Livres, und damit ist endlich

die ganze Geschichte abgemacht zum ungeheuersten Vortheil der Societät Jesu, allein in den Augen der Welt hat diese Societät einen Stoß erlitten, der ihre Existenz für immer untergräbt.

Mit der dritten jesuitischen Raubhistorie, welche ich dem Leser zu erzählen versprochen habe, verhält es sich folgendermaßen. In der Mitte des 17. Jahrhunderts gerieth das Jesuitencollegium zu San Hermenigilde in Sevilla in Concurs<sup>\*)</sup> und der hohe Rath von Castilien beauftragte sofort den Präsidenten der Regierung von Sevilla, mit Namen Don Jean de Santelicés-Guevara, zur Befriedigung der Gläubiger die Güter und Renten des Collegiums zu sequestriren so wie überhaupt eine genaue Vermögensuntersuchung anzustellen. Diesem Befehle Rechnung tragend bemächtigte sich sofort Don Santelicés aller Bücher, Rechnungen und Schriften der Sevillaer Jesuiten und fand bei dieser Gelegenheit ein Manuscript, welches den Titel „Liber piorum secretorum operum“ d. i. zu deutsch: „das Buch der geheimen guten Werke“ führte. Der Titel fiel ihm auf und er las es genau durch; doch fand sich nichts Verhängliches bis auf eine einzige Pagina, die folgende Worte enthielt: „Mit Don Rodrigo Barba Cabeza de Baca muß man temporisiren bis nach Absterben des Pfründners Jean Seguero de Velasco; so wie aber dieser verschieden, ist dem Don Rodrigo Barba die Thüre vor der Nase zuzuschlagen, als ob man nie etwas mit ihm zu thun gehabt hätte.“ Weiter unten fand sich dann noch eine Anmerkung nachstehenden Inhalts: „Es soll Niemand weder von diesem Buche noch von des Collegii Gütern und Einkünften Nachricht haben, als die Verwalter, der Rector, der Provincial- und die Consultatores der Provinz.“ Es war also klar, daß es sich hier um Etwas handelte, welches sich nicht für Jedermanns Ohren schickte, und von diesem Gedanken ausgehend ließ Santelicés den früheren Procurator des Collegiums, den Pater André de Villar so wie den Don Rodrigo Barba und den Jean Seguero de Velasco, jeden einzeln, vor sich kommen, um sie eidlich zu vernehmen. Don Rodrigo sagte sogleich, was er von der Sache wußte,

<sup>\*)</sup> Das Nähere hierüber erfährt der Leser aus dem dritten Kapitel dieses Buches, welches ich daher gefälligst nachzuschlagen bitte.

allein er kannte das eigentliche Geheimniß nicht. Die beiden Andern dagegen kannten es genau und stockten deswegen mit ihrem Bekenntniß. Doch endlich gestanden sie alles ein und es ergab sich nun Nachfolgendes. „Vor jetzt neun und dreißig Jahren war ein adeliger Herr, mit Namen Jean de Monsalve, aus Westindien, wo er sich lange aufgehalten, nach Sevilla zurückgekehrt und hatte von da große Reichthümer mitgebracht. Natürlich fand er nun viele gute Freunde, denn da er seiner Lebtag ein Hagestolz gewesen, so konnte er frei über sein Vermögen disponiren, und dieß schrieben sich besonders auch die Jesuiten vom Collegium de San Hermenegilde hinter die Ohren. Doch hüteten sie sich wohl, ihre Absichten allzudeutlich merken zu lassen, sondern nahmen vielmehr die Miene der größten Uneigennützigkeit an, um das Zutrauen des Herrn de Monsalve desto eher zu gewinnen. Nun ereignete es sich, nachdem einige Jahre ruhig vorübergegangen, daß ein Frauenzimmer nach Sevilla kam und von dem alten reichen Herrn als Tochter anerkannt zu werden begehrte. Er habe sie — so behauptete die Person — ledigen Standes mit ihrer Mutter, so damals auch ledig gewesen, gezeugt, nachher aber sei dieses Verhältniß ein legitimes geworden, weil er ihre Mutter vor seiner Abreise nach Westindien heimlich geheirathet habe, und deswegen betrachte sie sich mit Fug und Recht als sein rechtmäßiges Kind, so wie als die künftige Erbin aller seiner Güter.“

„Das wars ungefähr, was die Person vorbrachte, und zu Begründung ihres Vorbringens führte sie verschiedene Papiere bei sich, welche dem äußeren Anschein nach nicht ganz verworfen werden konnten. Jean de Monsalve dagegen zog alles und jedes frühere Verhältniß zu der Mutter des Frauenzimmers aufs bestimmteste in Abrede und erklärte das letztere ohne weiteres für eine abgefeymte Betrügerin. Damit war aber die Sache, wie man sich wohl denken kann, nicht zu Ende, sondern die Person wurde klagbar, und es entstand ein Prozeß, der ungemein viel Rumor in der Stadt machte. Ja sogar ein Prozeß, von dem man nicht einmal zum Voraus sagen konnte, welches Ende er nehmen werde, denn es gab viele Leute, worunter sogar Rechtsgelehrte, welche das Recht auf der Seite des Weibstückes finden wollten! Hierüber ärgerte sich Jean de Monsalva, welcher über seine dereinstige Hinterlassenschaft bereits



zu Gunsten seiner beiden Neffen, der Söhne seiner verstorbenen Schwester verfügt hatte, ganz außerordentlich und der Mergel zog ihm eine langwierige Krankheit zu, an welcher er auch hernachmals richtig verstorben ist. Während der Krankheit jedoch verkehrte er viel mit einem Jesuiten aus dem Collegium de San Herminigilde und dieser gab ihm einen Rath ein, wie er die Intentionen der verhassten Frauensperson, die ihn um jeden Preis zum Vater pressen wollte, während er doch gewiß wußte, er sei es nicht, wenigstens zum Theil zu Schanden machen könne. Und worin bestand nun dieser Rath? Einfach darin, daß der Kranke seine Mobilien so wie überhaupt all' sein Eigenthum, so weit es nicht in liegenden Gütern bestand, ganz unter der Hand, so daß Niemand etwas davon merke, in baar Geld verwandeln und diese Baarsumme dem Jesuitencollegium anvertrauen solle. „„Endige dann der Proceß nach dem Tode des Jean de Monsalve zu Gunsten der Frauensperson, so blieben derselben zwar allerdings alle liegenden Güter; von der heimlich bei den Jesuiten niedergelegten Baarsumme dagegen erhalte sie nichts, weil sie nichts von ihr wisse, vielmehr würden die Jesuiten diese Summe ganz im Stillen den beiden Neffen ausliefern und letzteren wäre dadurch wenigstens ein Theil des Erbes unwiderruflich und auf alle Fälle gesichert.““ Solchen Rath gab der Jesuit seinem Beichtsohn und dieser gieng mit allen Freuden darauf ein. Nur traf er noch die weitere Bestimmung, daß, im Fall der Proceß gewonnen würde, der jüngere seiner Neffen, mit Namen, Don Rodrigo Barba Cabeza de Baca, die ganze Baarsumme erhalten solle, weil der ältere in diesem Fall die sämtlichen liegenden Güter als ein Majorat zum Erbe bekäme. Nachdem nun dieß Alles auf die besagte Weise geordnet war, machte sich Jean de Monsalve augenblicklich an die Veräußerung seiner beweglichen Güter und die Jesuiten waren ihm dabei mit solchem Geschick behülflich, daß außer ihm keine Seele in ganz Sevilla etwas davon inne wurde. Die aus dem Verkauf erlöbte Summe aber, im Ganzen mit den Kapitalien, die er vorher schon besaß, fünfundachtzig tausend schwere Pistolen, übergab er sofort dem Rector des Collegiums zur Aufbewahrung und bei dieser Uebergabe war Niemand gegenwärtig, als ein weitläufiger Better von ihm, mit Namen Jean Seguero de Belasco, welcher dem Collegium längst sein ganzes Vermögen

übergeben hatte und dafür eine jährliche Pfründe oder Pension von einigen hundert Ducaten bezog. Nicht lange nach Vollziehung dieses Actes starb Jean de Monsalve und nun beeilte sich der ältere seiner Neffen den Proceß auf gütlichem Wege zu Ende zu bringen. Dieß gelang ihm auch mit leichter Mühe, denn die Klägerin war sich ihres Unrechts gar wohl bewußt, und zeigte sich daher sehr zufrieden damit, als man ihr die Abfindungssumme von zehntausend Ducaten bot. Somit kam das sogenannte Majorat, d. i. die Gesammtliegenschaft, welche der alte Monsalve besaßen, ohne weitere Schwierigkeiten in die Hände des rechtmäßigen Erben, und dem Rector des Jesuitencollegiums wäre es nun obgelegen, dem jüngeren Neffen die fünfundachtzigtausend schwere Pistolen auszubezahlen. Allein wo hätte man je von einem Jesuiten erwarten können, daß er Etwas, das er einmal besaß, wieder herausgebe? Und dann vollends ein so kolossales Vermögen von mehr als drei Millionen Franken — nein das gieng unter keinen Umständen! Das wäre ja ein wahrer Diebstahl am Orden gewesen und zwar ein um so weniger entschuldbarer, als die Unterschlagung, weil Niemand außer den Jesuiten etwas von dem Gelde wußte, so überaus leicht bewerkstelligt werden konnte! Doch richtig — es gab außer den Söhnen Loyolas noch einen Menschen, der das Geheimniß kannte, nämlich den Pfründner Jean Seguero de Velasco; allein das war ja ein schwacher bereits älterer Mann, den die tiefste Ergebenheit gegen den Orden Jesu beseelte und den man noch überdieß dadurch leicht geschweigen konnte, daß man ihm drohte, man entziehe ihm seine Pfründe, falls er je ein Wort äußere. In der That versprach auch Jean Seguero alsbald, sein ganzes Leben hindurch das tiefste Stillschweigen zu beobachten, nur bat er, seinen Vetter den Don Rodrigo Barba Cabeza de Baca nicht ganz am Hungertuche nagen zu lassen, und auf diese Bitte mußten die Söhne Loyolas wohl oder übel Rücksicht nehmen. Somit warfen sie dem benannten Cavalier ein jährliches Gratual von dreihundert Pistolen aus, vorgehend, daß dieß der Ertrag einer Stiftung sei, welche ein Vorfahre des Don Rodrigo für arme Adelige gemacht habe; dieses Gratual aber nahmen sie sich fest vor, nur so lange zu bezahlen, als Jean Seguero lebe, und darauf bezogen sich die Worte: „man müsse mit Don Rodrigo temporisiren bis nach Absterben des Pfründners Jean

Seguero.“ Doch that ihnen der besagte Seguero neununddreißig Jahre lang den Gefallen nicht zu sterben — er war selbst zur Zeit der Entdeckung dieses Frevels, obwohl neunzig Jahre alt, noch ein rüstiger Mann — und somit hatten die Jesuiten nach und nach neununddreißigmal dreihundert Pistolen an Don Rodrigo bezahlt; dafür aber hatten sie auch neununddreißigmal viertausendzweihundertundfünfzig Pistolen an Zinsen eingenommen, was mit dem ursprünglich empfangenen Kapital die ungeheure Summe von zweimalshundertundvierzigtausend Pistolen repräsentirte. Ein wirklich kolossaler Diebstahl, ein größerer, als selbst der an den Erben des Ambrosius Guy begangene! Zudem ein Diebstahl, der nicht einmal vollständig reparirt werden konnte, denn obwohl der hohe Rath von Kastilien, welchem Don Jean de Santelices sofort den Sachverhalt referirte, befahl, dem Don Rodrigo Barba Cabeza de Baca die vollste Entschädigung zukommen zu lassen, so zeigte es sich doch sogleich, daß das Vermögen des Collegiums de San Hermenegilde hierzu bei weitem nicht zureiche, und Don Rodrigo mußte sich somit mit einem Theile statt des Ganzen zufrieden geben. Immer besser aber Etwas, als gar nichts, und er durfte also den Zufall preisen, durch welchen diese Schurkerei entdeckt worden war!“

Man sieht aus dem Bisherigen, wie sehr sich die Söhne Loyolas aufs Bestehlen und Ausrauben der gläubigen Menschheit verstanden, und es möchte Manchem, wenn er diese Schändlichkeiten liest, oft gerade so vorkommen, als ob sie ihre Beichtkinder für Citronen angesehen hätten, deren Saft man nur durchs Pressen sich aneignen kann. In einem großen Irrthum jedoch befände sich derjenige, der da wähnte, nur an ihren Beichtkindern, nur an Laien hätten die Jesuiten ihr Raubsystem ausgeübt; vielmehr dehnten sie dasselbe auch auf ihre Collegen, die Geistlichen und Mönche, aus und insbesondere waren auch die Nonnen vor ihren diebischen Griffen nicht sicher. Ja man darf dreist behaupten, daß sie es auf ihre Confratres noch weit mehr abgesehen hatten, als auf die Nicht-Consurvirten, und wenn es nach ihrem Willen gegangen wäre, so würden alle Klöster und Abteien der ganzen Christenheit ihren Collegien und Erziehungshäusern als Einkommenstheile zugewiesen worden sein. So wußten sie sich z. B. schon unter ihrem General Lainez so sehr bei Pabst Pius IV. einzuschmeicheln, daß derselbe

ihnen ein großes, von der Marquisin von Ursini, der Nichte des Papstes Paul IV. gestiftetes Nonnenkloster in Rom überließ, und triumphirend nahmen die Söhne Loyolas anno 1560 von demselben Besitz, nachdem die bisherigen armen Bewohnerinnen ohne weiteres verjagt und in andere weibliche Klöster vertheilt worden waren. Weniger gewaltthätig, aber desto niederträchtiger war der Handel der Söhne Loyola's mit den Ursulinerinnen von Macon in Frankreich und laut den Acten verhielt es sich mit demselben folgendermaßen. Im Spätsommer des Jahres 1649 wurde der Pater Forget, Rector des Jesuitencollegiums von Metz davon in Kenntniß gesetzt, daß die Ursulinerinnen von Macon eine Filiale ihres Klosters in Metz zu gründen beabsichtigten, und auf diese Nachricht hin beschloß er, ihnen ein Haus anzuhängen, das sein Collegium in dieser Stadt besaß. Dieses Haus war klein und befand sich in einem solch schlechten baulichen Zustand, daß die Jesuiten nicht mehr als hundertundfünfzig Livres Miethzins aus demselben bezogen. Kein Wunder also, wenn sie es gerne losgehabt hätten. Allein sie wollten es nicht bloß loshaben, sondern auch einen theuren Preis aus ihm lösen und zu diesem Behufe kam es ihnen auf etwas mehr oder minder Betrug nicht an. Einer aus ihrer Mitte, ein geschickter Techniker, zeichnet also auf des Rectors Geheiß einen prächtigen Plan, auf dem das Haus im besten Zustande erscheint, vom Erdgeschosse an bis unters Dach recht nett sculptirt und verziert, umgeben von einem großen, frischen, blumenreichen Garten, in dessen dichten Gebüsch eine ganze Vogelwelt singend und brütend nistet. Auf diesem Plan erscheint auch eine hübsche Kirche mit einem gothischen Glockenthurm, und durch die offenen Fenster des Hauptgebäudes blickt man in große schöne Säle, in Speisezimmer und Schlafgemächer, wie man sie lichter und geräumiger nicht wünschen mag. In Wahrheit jedoch fiel, wie schon oben angedeutet, das kleine elende Anwesen fast in Trümmer und von einer dranstößenden Kirche oder auch nur von einem Plaze, eine solche zu bauen, war gar keine Rede. Ueberdieß erschien es wegen der Nachbarschaft eines schlammigten Sees äußerst mißlich, darinnen zu wohnen, und die Jesuiten hatten daher auch noch nie einen Käufer gefunden, obwohl sie das kleine Besitztum schon oft um wenig Geld ausgeben hatten. Nichtsdestoweniger begiebt sich Ende August 1649

der würdige Rector Forget mit seinem herrlichen Plan in der Tasche kühlich zu der Oberin der Ursulinerinnen von Macon und weiß dieser so schöne Worte zu machen, daß sie, dem ehrwürdigen Vater unbedingten Glauben schenkend und durch die schöne Zeichnung verleitet, einen Kaufcontract für 80,000 Mezer Franken, was so viel ist als 30,000 Livres Tournois, abschließt. Dieß geschieht am 6. Sept. 1649 und die Kauffsumme wird am 13. Decr. deponirt. Sie wird deponirt, ohne daß die Nonnen das Anwesen gesehen haben, und die Jesuiten jubeln, denn diese Kaufsumme übersteigt den wirklichen Werth des verkauften Objects um mehr als das vierfache. Im nächsten Frühjahr nun erscheint eine Abordnung der Ursulinerinnen von Macon in Metz, um das herrliche Haus in Besitz zu nehmen, allein, Hilf Himmel, welche Enttäuschung! Das ist ja eine elende, erbärmliche Baracke, die gar nicht bewohnt werden kann, und der den Nonnen zur heiligen Ursula vorgelegte Plan war also ein betrüglicher und zwar ein absichtlich betrüglicher! Sogleich werden Sachverständige berufen, um den wirklichen Werth abzuschätzen, und diese taxiren das Anwesen auf höchstens 6000 Livres Tournois. Somit handelt es sich um eine Uebervortheilung der größten Art und darauf gestützt verlangt die Oberin der Ursulinerinnen sofortige Aufhebung des früheren Kaufcontracts. Davon aber will der Pater Forget um keinen Preis etwas wissen und ihn unterstützt der Provinzial Thomas Le Blanc im Namen der ganzen Societät Jesu. Jetzt werden die Nonnen klagbar und es beginnt ein Prozeß, der volle elf Jahre dauert. Die Nonnen haben das offenbarste Recht auf ihrer Seite; allein die Societät Jesu besitzt Geld und einen unermesslichen Einfluß. Endlich am 10. Mai 1661 fällt das Parlament von Metz als letzte Apellationsinstanz das Urtheil: „es sei der ganze Kaufcontract null und nichtig und es müsse das deponirte Geld den Ursulinerinnen zurückgegeben werden; doch sollen die letzteren gehalten sein, den Jesuiten 18000 Mezer Franken statt der ursprünglichen 80,000 für das Haus zu bezahlen, falls das Collegium sich mit dieser Summe begnüge.“ Das Parlament erkannte also an, daß die Uebervortheilung mehr als drei Viertheile, nämlich nicht weniger als 62,000 Franken betragen habe und soweit constatirte es einen förmlichen Betrug,

wegen dessen andere Christenkinder ohne Weiteres auf ein Jahrzehnt ins Zuchthaus gesperrt worden wären.

Ein noch viel schreienderes Unrecht begiengen die Söhne Loyolas gleich im Anfang ihres Wirkens in Portugal an den Brüdern des heiligen Rochus, wie sich eine Mönchscongregation in jenem Lande nannte, und in Begehung dieses Unrechts wurden sie königlicher-, später sogar päpstlicherseits aufs beste unterstützt. In Lissabon hatte nämlich anno 1506 der König Emanuel zu Ehren des heiligen Rochus, des Schutzpatrons vor der Pest, an einem wunderschön gelegenen Punkte eine Kapelle erbaut und dieselbe einer Mönchscongregation, welche sich „die Brüderschaft des heiligen Rochus nannte“, übergeben. Natürlich aber verband er mit diesem Geschenk auch noch verschiedene nicht unbedeutende Einkommenstheile und insbesondere gehörte ein großes klosterartiges Gebäude nebst einem herrlichen Garten, der sich hinter dem Gotteshause hinzog, dazu. Dieses schöne Anwesen nun, welches die Rochusbrüderschaft mehrere Jahrzehnte lang ohne Anfechtung besessen hatte, erregte von Anfang an den Neid der Jesuiten und da sie bekanntlich in Portugal nur zu bald allmächtig waren, so hofften sie sich desselben mit Leichtigkeit unter irgend einem Vorwande bemächtigen zu können. Welches war nun aber der Vorwand, dessen sie sich bedienten? Ei, sie traten plötzlich mit der Behauptung hervor, eine geheime Offenbarung habe ihnen angezeigt, daß sie an dem Orte, wo die Rochuskapelle stand, ihr Profesehaus nebst der dazu gehörigen Kirche erbauen müßten, und da man einer göttlichen Offenbarung nicht widerstreben dürfe, so hofften sie, die Rochusbrüder würden ihnen das bewußte Eigenthum ohne weiteres abtreten. Dazu waren jedoch die letzteren ganz und gar nicht geneigt, sondern dieselben meinten vielmehr, gerechte Ursache zu haben, an der vorgegebenen Offenbarung zu zweifeln, indem das siebente Gebot laute: „Du sollst nicht stehlen.“ Dieser Wink war allzudeutlich, als daß die Söhne Loyolas nicht eingesehen hätten, wie sie auf gütlichem Wege nicht zum Ziele kommen könnten, und darum wandten sie sich sofort an den König Johann III., der ihnen, wie ich im zweiten Buche gezeigt habe, in sflavischer Unterwürfigkeit ergeben war. Nun natürlich nahm die Sache eine andere Wendung, denn der eben so schwache, als abergläubische Johann hätte es für ein

Verbrechen gehalten, an der bewußten Offenbarung zu zweifeln, und würde also die Rochusbrüder sicherlich alsbald aus ihrem Eigenthum verjagt haben, wenn er nicht daran erinnert worden wäre, daß er damit eine Stiftung seines Vaters Emanuel vernichte. Somit zog er es vor, den Don Pedro Mascarenhas, eine der angesehensten Personen seines Hofes, an die Rochusbrüder zu senden, um den Streit zwischen ihnen und den Jesuiten zu schlichten, und dieser Mascarenhas, welcher zugleich einer der eifrigsten Begünstiger des Ordens Jesu war, suchte die genannten Brüder mit allen Mitteln, die ihm zu Gebot standen, zum Nachgeben zu bewegen. Sie waren aber unerbittlich und erklärten, sich unter keinen Umständen ihres Eigenthums berauben zu lassen, denn das ganze Vorgehen der Söhne Loyolas sei nichts anderes, als erbärmliche Gleißnerei, um den Diebstahl zu verdecken. Auf diese Erklärung hin ließ sich Mascarenhas durch die Jesuiten verleiten, einen Gewaltstreich gegen die Rochusbrüder zu versuchen und ihr Kloster nebst der Kapelle mit gewappneter Hand zu erstürmen. Allein die Brüder wehrten sich wie verzeifelt und schlugen den Sturm sieghaft zurück. Doch damit war die Sache noch nicht aus, sondern es kam vielmehr zu einem Prozeß, indem die Jesuiten bei den Gerichten „wegen Eigenthumsverweigerung“ klagbar wurden. Mit andern Worten: die Gerichte sollten darüber entscheiden, ob es in Portugal von nun an gestattet sein solle, seinen Nächsten nach Belieben seines Eigenthums zu berauben, und sie entschieden — man sollte kaum glauben, daß so etwas möglich gewesen wäre — sie entschieden in der That hiefür. Das Ende vom Liede also war, daß die Bruderschaft des heiligen Rochus in Kraft eines Abtretungsinstruments für ewige Zeiten auf ihr Eigenthum Verzicht leisten mußten, und für diesen an ihnen begangenen Raub erhielten sie nicht einmal die geringste Entschädigung. Die Söhne Loyolas aber rissen sofort die bestehenden Gebäulichkeiten nieder und errichteten dafür ein so großartiges Professhaus, wie fast kein zweites in der Welt stand. So wurde die vorgegebene göttliche Offenbarung doch zur Wahrheit, obwohl freilich auf eine Weise, durch welche man die Gerechtigkeit der himmlischen Weltregierung geradezu ins Gesicht schlug! Hieran übrigens war es noch nicht einmal genug, sondern wie immer sollte die eine Sünde auch die zweite gebähren. Es fließ nämlich der Garten des jesuitischen

Professhauses an den Park, welcher den Palast des Grafen von Ammirante umgab, und hiedurch entstand in den Söhnen Loyolas die Begierde auch diesen Park zu besitzen. So lüsterne Blicke sie nun aber auch tagtäglich auf dieses herrliche Besizthum warfen, so wußten sie doch lange Zeit nicht, wie sie dazu gelangen sollten, und sie verzweifelten schier daran, ihre Wünsche je befriedigt zu sehen. Doch siehe da, im Jahr 1612 machte der Graf Anstalt, zu Erweiterung seines Palastes einige Gebäude in seinem Parke aufzuführen, und jetzt schoß den Söhnen Loyolas wie der Blitz der Gedanke durch den Kopf, wie sie die Sache anzugreifen hätten. Augenblicklich reichten sie also bei den Gerichten eine Beschwerde gegen den Neubau des Grafen ein und verlangten, daß derselbe sistirt werde, indem sein Park nichts anderes sei, als der frühere Kirchhof der Sanct Rochuskapelle. Es war kein wahres Wort an dieser Behauptung, und als sich daher die Gerichte an den Erzbischof von Lissabon wandten, damit er die Sache von Amtswegen aufkläre, that dieser den Ausspruch, daß der bestrittene Bezirk zu keinen Zeiten zu einer Begräbnißstätte gedient habe. Mit diesem Ausspruch gaben sich jedoch die Jesuiten nicht zufrieden, sondern sie wandten sich nun ans Tribunal der Suppliken und forderten mit dreister Stirne Gerechtigkeit. Diese wurde ihnen auch, doch nicht in der Weise, wie sie es erwarteten, denn in erster und zweiter Instanz erhielt der Graf Erlaubniß, den Bau fortzusetzen und die Supplikanten respective Querulanten wies man zur Ruhe. Da appellirten die Herrn Patres an Rom, behauptend, daß der Pabst über alle Könige und Gerichte gesetzt sei, und Paul V., der mit solchen Grundsätzen ganz einverstanden war, untersagte nicht nur sofort allen portugiesischen Tribunalen in dem Streit zwischen den Jesuiten und dem Grafen Ammirante irgend eine weitere Verfügung zu treffen, sondern berief auch die besagten Partheien vor sein Forum, damit sie von seiner heiligen Nota vernähmen, was Rechts sei. Was nun gefolgt wäre, wenn der Graf solcher Vorladung gehorcht hätte, kann man sich denken, allein er wandte sich wegen dieser päpstlichen Anmaßung an Philipp II., der damals über Portugal regierte und dieser, so ultrakirchlich er auch sonst gesinnt war, verbat sich die Einmischung Roms in seine inneren Landesangelegenheiten mit solchem Nachdruck, daß Paul V. für gut fand, gelindere Saiten auf-



zuziehen. So blieb schließlich dem Grafen sein Eigenthum und die Söhne Loyolas mußten auf den so klug ausgedünstelten Raub verzichten.

Ganz ähnliche Raubzüge, wie gegen die Bruderschaft zum heiligen Rochus in Portugal, unternahmen die Söhne Loyolas auch gegen die Mönche und Nonnen anderer Länder und ich könnte darüber noch eine ganze Menge der erbaulichsten Historien aufzählen. So z. B. von Danzig, wo sie anno 1606 die Nonnen des heiligen Brigittenordens ihres Klosters beraubten, aber vom Magistrat dazu gezwungen wurden, es wieder fahren zu lassen. So von Thorn, wo die Herren Patres Lassa und Valentin einen ähnlichen Gewaltstreich ausübten, allein ebenfalls dafür eine Züchtigung erhielten. So von Krakau und noch vielen andern Städten Europas. Den klarsten Blick aber wird der Leser in das jesuitische Raubsystem werfen können, wenn ich ihm erzähle, wie die Söhne Loyolas den dreißigjährigen Krieg ausbeuteten, denn nie und nimmer haben sie im Stehlen Großartigeres geleistet, als eben während jener Periode. Freilich übrigens gab es auch nur einen einzigen Ferdinand den Zweiten, und die verschwenderische Freigebigkeit dieses Kaisers gegen den Orden Jesu so wie die maßlose Schwäche, mit der er alle seine Räubereien sanktionirte, wiederholte sich später nie wieder\*). Vor allem suchten sich die Söhne Loyolas im Kaiserthum Oesterreich selbst so viel Besitzthum als nun immer möglich anzueignen und den Anfang\*\*) machten sie damit, daß sie die Universität Wien für sich verlangten. Um diese war es ihnen jedoch nicht sowohl deswegen zu thun, weil sich große materielle Vortheile an ihren Besitz knüpften, sondern deswegen, damit der ganze höhere Jugendunterricht in ihre Hände käme — deswegen daß das protestantische Element, das sich in jener Hochschule einen fast überwiegenden Einfluß verschafft hatte, vollständig ausgemerzt wer-

\*) Kaiser Ferdinand scheint es gegen das Ende seines Lebens selbst empfunden zu haben, daß er das richtige Maß der Freigebigkeit bei weitem überschritt, denn sonst würde er anno 1635 den Herrn Patribus nicht zugerufen haben: »Accipite, vos Patres, non semper habebitis Ferdinandum Secundum!« Zu deutsch: „Nehmt, ihr Väter, ihr werdet nicht immer einen Ferdinand II. haben.“

\*\*) Auf die Erwerbungen der Jesuiten im sogenannten „Innerösterreich“ vor dem dreißigjährigen Kriege habe ich schon im zweiten Buche aufmerksam gemacht.

den könnte. Eben aber, weil diese Endabsicht der Söhne Loyolas so klar zu Tage lag, wehrten sich die Universitätsprofessoren, so gut sie sich nur immer wehren konnten, und die Studenten protestirten sogar einstimmig gegen die Verschmelzung der Hochschule mit dem Jesuitencollegium. Allein was halfs? Nach ein paar Jahren Unschlüssigkeit gab der Kaiser dem Andrängen seines Beichtvaters, des Paters Lamormain, nach und verfügte am 21. Oktober 1622 die verlangte Verschmelzung. Ja nicht genug hieran, sondern er verwilligte auch die nöthigen Gelder, um ein neues großartiges und wahrhaft prachtvolles Collegium mit Kirche zu bauen, weil die bisherigen Räumlichkeiten zur Unterbringung aller vier Facultäten nicht reichten! Einiger materielle Vortheil fehlte also auch bei diesem Erwerb nicht und derselbe stellte sich sogar sehr bedeutend heraus, wenn man bedenkt, daß nun das Gesamtvermögen der Universität in die Verwaltung, respektive in das Eigenthum der Societät Jesu überging.

Weit großartiger erwies sich jedoch ein anderer Erwerb, welchen die Söhne Loyolas um dieselbe Zeit im östreichischen Salzkammergute machten, nemlich der des Benedictinernonnenklosters Traunkirchen, das in einer entzückenden Felsen-, See- und Wald einsamkeit lag und zugleich mit wahrhaft fürstlichen Einkommenstheilen ausgestattet war. Nach längerem Bestand hatte dasselbe der Kaiser Maximilian II. anno 1573 aufgehoben, und daß er dieß that, dazu mochte er seine guten Gründe haben; in dem Kaiser Ferdinand II. jedoch wurden durch die Jesuiten Gewissensscrupel über diese Aufhebung erweckt und am Ende kam er durch die Einflößungen seines Beichtvaters zu der Ueberzeugung, daß dieselbe nichts anderes sei, als ein an der Kirche begangener Diebstahl. Er beschloß also das reiche Anwesen der Kirche zurückzugeben und die Benedictinernonnen erwarteten nun natürlich nichts anderes, als daß sie ihr früheres Eigenthum wieder erlangen würden. Das aber wäre ein böser Strich durch die Rechnung der Jesuiten gewesen, denn sie hatten in Ferdinand II. jene Gewissensscrupel nur deswegen erregt, um Traunkirchen für sich zu erwerben, und deswegen setzten sie alle Hebel an, um den Kaiser auf eine andere Idee zu bringen. Namentlich mußte ihr großer Gönner, der Erzherzog Leopold, ein Bruder des Kaisers und zugleich Bischof von Passau,

seinen hohen Anverwandten mit der Vorstellung bestürmen, daß der Besitz des Klosters sich nur allein in den Händen der Loyoliten werthvoll erweise, weil nur sie fähig seien, ihn zur Ausrottung des Protestantismus im Lande ob der Enz zu benützen, und so brachte er es auch schließlich richtig so weit, daß der Kaiser endlich am 12. Juli 1624 das herrliche Anwesen dem Jesuitencollegium von Passau definitiv überwies. Freilich beschwerten sich hierüber die Benedictinerinnen beim Pabste als über einen an ihnen begangenen Raub und dazu hatten sie auch das vollkommenste Recht. Urban VIII. jedoch stellte sich auf die Seite der Söhne Loyolas und somit blieben diese ganz unangefochten im Besitz ihres reichen Erwerbs.

Mit nicht minder gieriger Hand rissen sie in Schlesien und Mähren alles an sich, wessen sie habhaft werden konnten, und auch hier unterstützte Kaiser Ferdinand II. ihr Vornehmen aufs bereitwilligste. Namentlich bereicherten sie sich von den Gütern, welche den Protestanten confiscirt wurden, und nur allein ihre Collegien zu Olmütz und Brünn erhielten auf diese Art außer verschiedenen adeligen Gütern vier große Marktstellen wie — am 1. September 1622 — Pollehraditz, Reizkowitz und andere. Uebrigem erwies sich ihnen auch ein weiterer Bruder Kaiser Ferdinands, der Erzherzog Karl, welcher Bischof von Breslau und zugleich Besitzer der Grafschaft Glaz so wie der Herzogthümer Oppeln und Ratibor war, äußerst gnädig und wenn's auf ihn angekommen wäre, so würde der übrigen Geistlichkeit gar nichts geblieben sein. Somit gelang es ihnen mit Leichtigkeit für ihr Collegium zu Glaz die dortige Maltesercommende und für ihr Collegium zu Neisse das Kloster und die Klosterkirche der Kreuzherren zu gewinnen; für ihre Unterrichtsanstalt in Glogau aber erwarben sie sich sechs Majoratzgüter des Freiherrn Georg von Schönau zu Carolath-Neuthen, welche sie diesem ohne weiteres nahmen, weil er ein Calvinist war, und als ein nicht minder großartiger Erwerb erschien die Acquisition der oberschlesischen Herrschaft Olbersdorf, welche jährlich über fünfzigtausend Thaler eintrug. Kurz die Jesuiten griffen tüchtig zu und die regierenden Herren hatten eine Freude daran, wenn dieselben wieder einen Raubzug glücklich beendigten.

Al' dieß aber erscheint nur geringfügig gegen das, was die

Söhne Loyolas im Königreiche Böhmen einzufachen verstanden — in jenem nehmlichen Böhmen, aus welchem sie beim Beginn des dreißigjährigen Kriegs so schmähhlich verjagt worden waren. Als nehmlich in Folge der Prager Schlacht anno 1620 sich das ganze czechische Land, wie wir wissen, dem Kaiser Ferdinand II. auf Gnade und Ungnade unterwerfen mußte, kehrten die Jesuiten in großen Schaaren dahin zurück und setzten sich sogleich wieder in den Besitz ihrer früheren Collegien und Güter. Das war aber nur das Vorspiel zu ihren weiteren Operationen, denn sie stellten sich sofort an die Spitze der kaiserlichen Regimenten und begannen mit deren Hülfe ein Raubsystem, wie es noch nirgends sonst erlebt worden ist. Ueberall, in jedem Dorf, in jedem Flecken, in jeder Stadt, wo Protestanten oder des Protestantismus Verdächtige lebten, zogen die Söhne Loyolas mit den Soldaten siegreich ein und überall war es ihr erstes, den Regern alles zu nehmen, was sie besaßen. Freilich dem Anschein nach nicht für sich, sondern für den Kaiser, der das Recht habe, seine rebellischen Unterthanen auf diese Weise zu strafen; der Kaiser aber erwies sich freigebig und wendete von den vierzig Millionen Gulden, welche die Güterconfiscationen, gering angeschlagen, eintrugen, den Söhnen Loyolas die bedeutendere Hälfte zu. Ja er trat diesen sogar den größten Theil seiner eigenen Kammergüter ab, und auf diese Art kam es so weit, daß die frommen Väter fast den dritten Theil der gesammten Landeseinkünfte an sich brachten! Einen solch' kolossalen Erfolg hatten sie noch sonst in keinem christlichen Reiche gehabt und selbst in Portugal, wo sie doch fast zwei Jahrhunderte hindurch ein förmlich allmächtiges Regiment führten, konnten sie nicht einmal etwas annähernd Aehnliches aufweisen. Allein trotz allem dem war es den Söhnen Loyolas hieran noch immer nicht genug, sondern sie strebten vielmehr — zum besten Beweis ihrer Unerfättlichkeit — nach noch weit Mehrem. Insbondere streckten sie auch ihre gierige Hand nach der Universität zu Prag aus und sie hofften sich dieser eben so reichen als weltberühmten, auch ältesten Hochschule Deutschlands, der eigentlichen Wiege des Protestantismus, mit eben so viel Leichtigkeit bemächtigen zu können, als der zu Wien. Allein hierin, das ist in der Leichtigkeit, sollten sie sich doch täuschen, denn die „Karolina“ — so nannte sich nach ihrem Stifter, dem Kaiser

Karl IV., die Prager Universität — ergab sich dem „Ferdinandeum“ — dieß war der Name des von Kaiser Ferdinand I. schon anno 1555 gestifteten Jesuitenkollegiums — keineswegs auf den ersten Schreckschuß und wagte es selbst, dem allmächtigen Dictat Kaisers Ferdinand II. Widerstand zu leisten.

Die Sache verlief nämlich folgendermaßen. Gleich nach der Wiedereroberung Böhmens für den Kaiser Ferdinand stellten die Jesuiten dem letzteren vor, daß die Karolina von jeher eine Begünstigerin der Ketzerei gewesen sei, und daß daher, wenn man die studirende Jugend von diesem Gifte rein erhalten wolle, die Nothwendigkeit vorliege, den Söhnen Loyola's die ganze Leitung der Universität zu übertragen. „Nur sie, die Jesuiten, hätten seit ihrer Existenz bewiesen, daß sie die Jugend im reinen katholischen Glauben zu erziehen vermögen; die andern katholischen Lehrer aber seien diesen Beweis allüberall in der Christenheit schuldig geblieben. Wenn man daher die Karolina in ihrem bisherigen unabhängigen Bestand lasse, wenn man sie nicht mit dem Ferdinandeum vereinige, wenn man nicht die Bestimmung treffe, daß der Rector des Jesuitencollegiums zu Prag auch zugleich Rector der gesammten Universität, sowie einer seiner Untergebenen Kanzler derselben werde — dann könne man auch nicht darauf rechnen, daß alle Professoren bloß im Sinne des alleinseigmachenden Glaubens auf der Karolina dociren, sondern es dürfte sich unter dem Schutze eines anderweitigen Rectors und Kanzlers immer wieder ein Irrlehrer und Ungläubiger einschleichen.“ Also sprachen die Jesuiten zu Kaiser Ferdinand II. und ihre dienstbeflissene Creatur, der Fürst von Lichtenstein, unterstützte als damaliger Statthalter Böhmens diese ihre Vorstellung aus allen Kräften. Eine Zeit lang schwankte der Kaiser, ohne Zweifel, weil es ihm doch bedenklich vorkam, die alten Vorrechte der Karolina so zu sagen mit einem einzigen Federzuge zu vernichten; allein es ist ja bekannt, wie man ihn durch das Schreckbild des Ketzertums zu allem bringen konnte, und so erließ er am 9. September 1622 ein Decret, in welchem er die Ueberantwortung der Karolina mit allen ihren Gütern und Rechten an die Söhne Loyola's, beziehungsweise die Verschmelzung der ganzen Universität mit dem Ferdinandeum anordnete! „Vermöge“ — so hieß es in dem besagten Decret — „vermöge unserer Kaiser-

lichen und Königlichen Gewalt vereinigen Wir rechtmäßig und für immer die Karolinische Universität mit dem in Unserer Stadt Prag gestifteten Ferdinandischen Collegio der Gesellschaft Jesu, dergestalt, daß dieser Vereinigung kein der gedachten Universität eigenthümliches Privilegium im Wege stehen soll, wie Wir denn auch durch gegenwärtige Verordnung alle und jede Privilegien vernichten, welche der von uns gemachten Vereinigung zuwider sein könnten. Dem zu Folge ist es auch unser Wille, daß der jedesmalige nach den Statuten der Gesellschaft Jesu angestellte Rektor des Collegiums zugleich Rektor der gesammten Universität sein soll, und Wir vernichten und vertilgen hiedurch alle Ansprüche, die sonst Jemand auf diese Würde machen könnte. Desgleichen unterwerfen Wir gedachtem Rektor alle Lehrer der niederen sowohl als aller übrigen Schulen in der Stadt Prag; und sollen diese verpflichtet sein, die Befehle des Rektors oder desjenigen zu befolgen, welchen er bestimmen wird, die Schulen zu visitiren, oder irgend ein Reglement zu treffen. Niemand soll ohne schriftliche Erlaubniß vom Rektor eine neue Schule, in welcher Facultät es auch immer sein mag, anzulegen befugt sein; und übergeben wir auch gedachtem Rektor die gänzliche Aufsicht über alle gegenwärtig bestehenden und in Zukunft zu errichtenden Schulen und Collegien im ganzen Königreiche Böhmen. Schließlich bestellten Wir gedachten Rektor zum Inquisitor und Corrector der Reher, und übergeben ihm aus freier Kaiserlich-Königlicher Macht die Censur über alle Bücher, die gedruckt oder verkauft werden sollen." So decretirte der Kaiser dem Willen der Jesuiten gemäß, und weder er noch die Söhne Loyola's fehrtten sich auch nur im Geringsten daran, daß man damit in die verbrieften Rechte des Erzbischofs von Prag auf das gewaltsamste eingriff, indem Kraft früherer päpstlichen Privilegien eben dieser Würdenträger beständiger Kanzler und oberster Vorgesetzter der Karolina sein sollte. „Gewalt geht vor Recht," dachten beide und überdem sagten sie sich, daß der gegenwärtige Augenblick ein besonders günstiger sei, um den besagten Machtpruch durchzusetzen. Der Erzbischofsitz von Prag war nämlich durch den so eben erfolgten Tod des Erzbischofs Johann Bohelius erledigt worden, und man hatte zu dieser Würde den Grafen Ernst Adalbert von Harrach befördert, welcher, weil im Collegium germanicum zu Rom

erzogen, als großer Ketzerfolger bekannt war. Somit hoffte man, daß derselbe nicht so gar streng auf seine erzbischöflichen Rechte pochen, sondern daß er vielmehr zu der Usurpation seiner früheren Lehrer ein Auge zudrücken würde. Doch hierin täuschten sich die Söhne Loyola's vollkommen. Kaum hatte nämlich Ernst Adalbert anno 1623 von seinem Stuhle Besitz genommen, so reichte er dem Kaiser eine Beschwerdeschrift ein, in welcher er gegen das erlassene Decret auf's energischste protestirte, und als diese Schrift nichts fruchtete, sondern die Jesuiten vielmehr sich aller Universitätsgüter mit Gewalt bemächtigten, so reiste er selbst nach Wien, um seine Sache dort persönlich zu führen. Ueberdem wurde er bei Pabst Urban VIII. klagbar und schilderte bei dieser Gelegenheit das Thun und Treiben der Söhne Loyola's in so bitterm Ausdrücken, daß man sich nicht genug darüber verwundern kann. „Sobald“ — dieß sind seine eigenen Worte — „sobald sie (die Jesuiten nehmlich) merkten, daß ich mich ihrem Unterfangen ernstlich zu widersetzen entschlossen sei, fiengen sie sogleich an, theils öffentlich theils heimlich meine erzbischöfliche Gerichtsbarkeit anzufechten. Insbesondere bemühten sie sich, durch Verläumdungen aller Art und was noch schändlicher ist durch anonyme Schmähschriften meine Diener und Vertheidiger am Hofe dermaßen anzuschwärzen, daß ich fast Niemanden finde, der sich getraute in meine Dienste zu treten oder mir als Vertheidiger meiner erzbischöflichen Rechte beizustehen. Selbst die Geistlichkeit meines Sprengels haben sie so gegen mich verkehrt, daß selbe mir ohne alle Scheu den Gehorsam versagt, und es ist bereits so weit gekommen, daß die Jesuiten in diesem Lande in Wahrheit die erzbischöfliche Gewalt ausüben, ich aber weiter nichts als den Titel des Erzbischofs führe. Muß man es nun nicht einen schwer zu lösenden, überaus verwunderlichen Widerspruch nennen, wenn eine Gesellschaft, die nur Gottes Ehre als Endziel ihrer Bestrebungen vorgiebt, dermaßen auf weltliche Macht und weltlichen Besitz erpicht ist, daß sie vor Nichts zurückscheut, um Beides zu erringen? Ja wenn sie so weit geht, daß sie alle die, welche sich ihrer Dictatur nicht demüthig unterwerfen, mit dem unverföhnlichsten Haffe verfolgt, und sogleich den unfehlbaren Untergang der katholischen Kirche prophezeit, so bald nicht alle Welt in knechtischer Verehrung

sich zu ihren Füßen schmiegt und ihre Usurpationen mit feiger Ergebung duldet?" Solches und anderes schrieb der Erzbischof an den Pabst Urban VIII. und nicht minder scharf äußerte er sich auch gegenüber dem Kaiser und seinen Ministern. Umsonst versuchte es Ferdinand II. ihn dadurch zu beschwichtigen, daß er ihm anno 1625 das Besetzungsrecht aller kirchlichen Stellen und Pfründen in den Königlichen Städten Böhmens abtrat. Umsonst ernannte ihn der Pabst ein Jahr später zum Cardinal, um ihn dadurch nachgiebiger und versöhnlicher zu stimmen. Umsonst gab sich der Statthalter von Böhmen, Fürst Lichtenstein, alle nur erdenkliche Mühe, auf den starren Widerspruch des Kirchenfürsten einzuwirken — Ernst Adelbert wollte weder von einem Vergleiche noch von Nachgiebigkeit etwas wissen, und da er in seinem vollkommensten Rechte war, so konnte man ihm doch auch nicht geradezu Stillschweigen auferlegen. Umgekehrt aber wollte der Kaiser sein zu Gunsten der Jesuiten erlassenes Decret unter keinen Umständen zurücknehmen und somit wagte es auch der Pabst nicht, eine den Söhnen Loyola's feindselige Entscheidung zu treffen. Er war ja diesem Kaiser, der das sinkende Ansehen des römischen Hofes mit so viel Glück unterstützte, all' zu viele Rücksichten schuldig, als daß er dessen Gunst „des Rechtes wegen“ hätte aufs Spiel setzen mögen, und so dauerte der Zwist volle sechszehn Jahre hindurch fort. Ja nicht bloß ein Zwist war es, sondern ein offener wahrhafter Krieg, denn außer den giftigen Schmähschriften, die von beiden Seiten geschleudert wurden, kam es auch nicht selten zu blutigen Kämpfen, wenn die Anhänger der einen Parthei in den Straßen Prag's auf die der andern stießen! Da endlich starb Ferdinand II. und nun hatte der Pabst keine Ausrede mehr, sein Endurtheil noch länger hinzuhalten. Vielmehr entschied er unter dem 7. Januar 1638, daß die Söhne Loyola's die durch ein Machtgebot der weltlichen Gewalt widerrechtlich erworbene Karolina zu Prag mit allen ihren Gütern in die Hände des Kaisers zurückzugeben hätten; dieser aber dürfe sie keineswegs dem Erzbischofe überliefern, sondern habe vielmehr einen weltlichen „Protector“ als Regenten derselben zu ernennen. So geschah auch wirklich und der von Ferdinand III. zum ersten Protector ernannte Friedrich von Tallemborg übernahm sofort die oberste Leitung der Universität. Aber be-



ruhigten sich dabei die Partheien? Nein gewiß nicht! Die Jesuiten nicht, weil man ihnen nahm, was sie gerne behalten hätten, und der Erzbischof nicht, weil man ihm nicht wieder gab, worauf er doch rechtlich Anspruch machen konnte. So entspann sich schon nach kurzem der Zwist auf's neue, und abermals regnete es Pasquille und gallichte Schmähchriften; abermals zankte man sich mit Prügeln und schlug sich blutige Köpfe. Es wäre jedoch zu ermüdend für den Leser, wollte ich den Kampf in allen seinen Einzelheiten schildern und somit bemerke ich nur kurzweg, daß erst fünfzehn Jahre später, anno 1653 ein endgiltiger Vergleich zwischen den erbitterten Partheien zu Stande kam, ein Vergleich übrigens, in welchem beide Theile verloren, obwohl sie beide gewonnen zu haben vermeinten. Es wurde nemlich festgesetzt, daß für die Zukunft die Karolina mit dem Ferdinandeum verschmolzen unter dem Titel „Karl-Ferdinandsuniversität“ nur eine einzige Hochschule bilden sollte, daß aber nicht alle vier Facultäten, sondern blos die theologische und philosophische mit Jesuiten zu besetzen seien. Vielmehr wurde dem Kaiser das Recht zuerkannt, zu Professoren der Jurisprudenz und Medicin auch Laien zu ernennen, und es hatte das Rectorat jährlich in der Weise zu wechseln, daß erst ein Jurist, dannein Theologe, drauf ein Mediciner und endlich ein Philosoph von der Gesamtheit der Professoren zu dieser Würde ernannt wurde. Ueberdem verblieb der Senat der beiden weltlichen Facultäten, also der juridischen und medicinischen, im Alleinbesitz sowie auch in der Alleinverwaltung der sämtlichen Einkommenstheile der alten Karolina und der Erzbischof von Prag behielt den Titel und die Würde eines Kanzlers der vereinigten „Karl-Ferdinandsuniversität,“ so daß Alle, mithin auch die Jesuiten, welche in irgend einer Facultät die Doctorwürde erwerben wollten, die Erlaubniß dazu bei ihm ansuchen mußten. Unumschränkte Gewalt jedoch über die Universität, wie früher, hatte er nicht mehr, sondern es wurde ihm ein weltlicher Regierungsbevollmächtigter mit dem Titel „Superintendent“ beigeordnet, und ohne dessen Zustimmung durfte er gar keinen Regierungsakt vornehmen. Das war der Hauptinhalt des anno 1653 abgeschlossenen Vergleichs, und hatte ich nun nicht Recht, wenn ich sagte, beide Theile hätten anscheinend gewonnen, in Wahrheit aber verloren?

Doch so engherzig waren die Söhne Loyola's nicht, daß sie ihre Raubzüge bloß auf Oesterreich beschränkt hätten, sondern sie dehnten dieselben vielmehr auf ganz Deutschland aus, und um dies mit um so größerem Erfolg bewerkstelligen zu können, veranlaßten sie den Kaiser Ferdinand II. anno 1629, wo er auf dem Zenith seines Glückes stand, zur Erlassung des so ungemein berückigten Restitutions-Ediktes. In diesem Edikte nämlich wurde anbefohlen, daß alle geistlichen Güter, deren sich die Protestanten seit dem Passauer Vertrag vom Jahre 1552 bemächtigt, also alle Abteien, Klöster und sonstigen Beneficien, die seit jener Zeit aufgehoben und secularisirt worden waren, an ihre vormaligen Eigenthümer zurückgegeben werden sollten, und da die Protestanten damals den kaiserlichen Waffen gegenüber völlig machtlos waren, so konnten sie, zum großen Jubel der Katholiken, der Ausführung dieses herrischen Befehles keinerlei erheblichen Widerstand entgegensetzen. Ich sagte: „zum großen Jubel der Katholiken“, ich hätte aber sagen sollen: „zum großen Jubel der Söhne Loyola's,“ denn es zeigte sich nur zu bald, daß der Kaiser keineswegs gewillt war, die den Evangelischen wieder zu entreißenden Kirchengütern wirklich ihren frühern geistlichen Besitzern zurückzugeben, sondern daß seine Absicht vielmehr dahin ging, den besten Theil dieser Güter zu Bestreitung des Kriegs für sich zu behalten, und das Uebrige den Jesuiten als Belohnung für ihre getreuen Dienste zu überlassen. So war das Restitutions-Edikt auszulegen, und nur deswegen, damit sie Beute machen könnten, veranlaßten die Söhne Loyola's den Kaiser zur Erlassung desselben. Ferdinand II. aber, der nur zu gut einsah, daß sein Vortheil mit dem der frommen Patres Hand in Hand geht, ging auf alle Vorschläge derselben bereitwilligst ein, und forderte sie sogar in einem Handschreiben an den Pater Gualterus Mündbrodt vom Mai 1629 förmlich dazu auf, ihm die Gegenden und Städte zu bezeichnen, in welchen ihnen neue Ansiedlungen und Bereicherungen am willkommensten sein würden. Und nun, wenn dieses der Fall war, wird man wohl glauben, daß die guten Väter sich in ihren dießfälligen Wünschen eine allzugroße Bescheidenheit zu Schulden kommen ließen? Wird man glauben, daß sie nicht zugriffen, wo es etwas zu greifen gab, sondern in aller Demuth warteten, bis ihnen etwa ein Brocken von selbst zufiel? Nein, ge-

wiß, wenn jeden, so durfte man diesen Vorwurf den Söhnen Loyola's nicht machen, und sie hätten am liebsten gleich alles, was das Restitutionsedikt einbrachte, für sich behalten. Allein, es gab leider ein Hinderniß, und zwar eines, das nicht so gar leicht zu beseitigen war. Weil nämlich in dem Restitutionsedikt, um demselben einen Schein von Gerechtigkeit zu geben, geschrieben stand, daß die seit 1552 säkularisirten Klöster und Abteien ihren „früheren“ Besitzern zurückzuerstatten seien, so meldeten sich nicht nur sofort diese früheren Besitzer in der Person von Benediktinern, Dominikanern, Franziskanern, Prämonstratensern, Cisterziensern und wie sie alle hießen, sondern sie sandten auch unverweilt die Aebte von Hassenfeld und Kaisersheim als Abgeordnete nach Wien, um ihre Sache bei Hof zu betreiben. Dies gefiel den Söhnen Loyola's gar nicht; sie verstellten sich aber, und namentlich that der Pater Lamormain, der Beichtvater des Kaisers, so süßlich mit den zwei Abgeordneten, als nur immer möglich. Darauf, wie er sie ganz gewonnen zu haben glaubte, meinte er, es wäre ihr beiderseitiger Nutzen, wenn sie gegenseitig ein Abkommen miteinander träfen, und fügte das Ansinnen hinzu, ihnen, den Jesuiten, die sämmtlichen zu restituirenden Nonnenklöster, sowie einige wenige Mannsabteien zu Errichtung von Collegien zu überlassen, wogegen dann die Societät Jesu das Versprechen gäbe, von allen übrigen Gütern nichts mehr zu beanspruchen. Hierauf ließen sich jedoch die beiden Aebte nicht ein, indem sie erklärten, daß sie zu einem solch' wichtigen Abkommen nicht bevollmächtigt seien, und gleich darauf reisten sie gänzlich von Wien ab. Was that nun aber der Pater Lamormain? Sowie die Aebte fort waren, eilte er zum Kaiser und versicherte denselben, dieselben hätten zu dem bewußten Abkommen bereitwilligst die Hand geboten, so daß also der Ueberlassung sämmtlicher seit 1552 säkularisirten Nonnenklöster, sowie der bewußten paar Mannsabteien an die Söhne Loyola's nicht das Geringste im Wege stehe. Dieser Versicherung schenkte natürlich der Kaiser den unbedingtesten Glauben, denn ihm waren ja die Worte seines Beichtvaters förmliche Orakelsprüche, und somit wurde alsbald dem General Wallenstein nebst dessen Untergeneralen der Befehl ertheilt, die Jesuiten in den Besitz der fraglichen Klöster zu setzen. Allein, siehe da, die beiden Aebte protestirten energisch gegen die ihnen von Pater Lamormain

gemachte Unterstellung und beschuldigten letzteren ohne weiters der absichtlichen Lüge. Dasselbe, obwohl mit glimpflicheren Worten, that der kaiserliche Hofkammerpräsident und Geheimrath, Abt Anton Wolfradt von Kremsmünster, welcher seiner Zeit der Unterredung des Pater Beichtvaters mit den beiden Aebten angewohnt hatte, und es erschien also ziemlich unzweifelhaft, daß der Vorwurf der Lüge ein gerechtfertigter sei. Dessenungeachtet blieb Pater Lamormain fest bei seinem Vorgeben, und ihm pflichteten natürlich alle Söhne Loyola's bei. Daraus aber entwickelte sich sofort ein überaus heftiger Streit zwischen den älteren Mönchsorden und den Jesuiten, und beide Theile bekämpften sich mit allen Waffen, der sie nur irgend habhaft werden konnten. Insbesondere entwickelte sich ein sehr lebhafter Federkrieg zwischen ihnen, bei welchem die Söhne Loyola's hauptsächlich von den Patribus Paul Laymann und Lorenz Forer, Professoren an der Hochschule zu Dillingen, sowie von dem vielgenannten Johann Crusius zu Bremen vertreten wurden, während die älteren Mönchsorden in dem Benediktiner Romanus Hay zu Ochsenhausen und in dem berühmten Kritiker Kaspar Scioppius, oder vielmehr Schoppe, ihre beredten Vertheidiger fanden. So scharf nun aber auch die Gegner die Lanzen einlegten und so sehr vor Allem die Jesuiten in anonymen Schriften sich durch Schimpfen, Verläumdungen, mit Roth bewerfen auszeichneten, so wurde doch mit all dem Wortgeplänkel nichts ausgerichtet, und dieses einsehend erinnerten sich die Söhne Loyola's jetzt plötzlich des alten Sprichworts: »Beati possidentes,« zu deutsch: „Glücklich sind die Besitzenden“. Mit andern Worten: sie warteten nicht, bis der Streit, „wem man die zu restituirenden Klöster überlassen solle,“ zu Ende war, sondern sie suchten sich, noch während derselbe dauerte, in den faktischen Besitz der bestrittenen Objekte zu setzen und lachten recht höhnisch in's Fäustchen, wenn die andern hinterdrein kamen. In der That gelang es ihnen auch, mit Hilfe der kaiserlichen Kriegsobersten recht viele Klöster zu occupiren, und um dem Leser zu zeigen, wie sie dabei zu verfahren pflegten, will ich ihm wenigstens eine dieser Occupationen des Nähern beschreiben. Im Jahre 1630 hatte der Bischof von Osnabrück, einer der vom Kaiser mit der Vollziehung des Restitutionsedikts beauftragten Commissäre, die Bernhardinernonnen wieder in den Besitz

ihres ihnen von den Protestanten entrisen gewesenen Klosters Wöltingerode in Niedersachsen gesetzt, und dieselben zogen unter der Führung des Abts von Valenciennes feierlichst daselbst ein. Dieß hielt jedoch die Oberen des um diese Zeit im nahen Goslar gestifteten Jesuitencollegiums nicht ab, nach Wien zu berichten, das Kloster stehe ganz leer und sei auch bislang von Niemanden in Anspruch genommen worden, weshalb der Kaiser wohl die Gnade haben könnte, es ihnen zu Errichtung eines Noviziats zu überlassen. Der Kaiser hatte auch wirklich die Gnade, und ließ dieß den Herrn Patribus durch seinen Liebling Lamormain melden. Daraufhin begaben sich augenblicklich einige Goslarer Jesuiten nach Wöltingerode hinaus und stellten den Nonnen wohlmeinend vor, daß sie an diesem offenen Orte den Streifereien der Soldaten stets ausgefetzt sein würden. Es sei daher, setzten sie treuherzig hinzu, viel rathfamer für sie, einstweilen, bis das Kriegsgewitter vorübergezogen, in dem sicheren Goslar Schutz zu suchen, und sie, die Jesuiten, würden bemüht sein, ihnen auf diese Zeit ein behäbiges Unterkommen zu verschaffen. Die Nonnen, nichts Arges ahnend, folgten dem Rathe und wurden auch richtig von den Söhnen Loyola's in dem Frankenberger Klosterhofe gut untergebracht. Kaum aber hatten dieselben dieses Asyl bezogen, so eilte der Provinzial der Provinz Niederrhein, Pater Hermann Gawinz, begleitet von einer Schaar Kaiserlichen Kriegsvolkes, am 29. März 1631 nach Wöltingerode hinaus, ergriff, die Kaiserliche Schenkungs-Urkunde entfaltend, Besitz von dem Kloster und zwang die zurückgebliebenen Diener der Nonnen, ihm den Eid der Treue zu schwören. Nunmehr glaubten die Söhne Loyola's gewonnenes Spiel zu haben, allein dem war doch nicht so, denn die frommen Frauen hatten das Herz auf dem rechten Fleck. So bald sie also von dem Betrug, den ihnen die Jesuiten gespielt, hörten, entwichen sie heimlich bei Nacht und Nebel aus Goslar, eilten nach Wöltingerode, drangen, weil das Kloster verschlossen war, durch ein Hinterpförtchen in den Chor der Kirche ein, verschanzten sich dort förmlich mit Stühlen und andern Utensilien, und erklärten den Söhnen Loyolas am andern Morgen, daß sie nur der Gewalt weichen würden. Umsonst versuchten die Patres alle Mittel der Ueberredungskunst; umsonst machten sie ihnen die annehmbarsten Versprechungen; um-

sonst entzogen sie ihnen sogar einige Tage lang alle Lebensmittel, um sie durch Hunger mürbe zu machen — die Frauen hielten aus und wichen nicht. Da ging den Loyoliten endlich der Faden der Geduld aus und sie beschloßen sofort am 12. April zur Gewalt zu schreiten. Somit requirirten sie einen Haufen roher Kriegsknechte, drangen mit ihnen in den Chor ein, rissen die Nonnen aus den Chorstühlen, an welche dieselben sich klammerten, heraus und warfen sie schließlich, von allem entblößt, auf die Straße. Solche schändliche Gewaltthat aber sollte den Herren Patribus nicht zum besten bekommen, denn die ganze Welt entrüstete sich über dieselbe und Kaiser Ferdinand II. konnte deshalb nicht umhin, der Societät strengstens zu empfehlen, die Nonnen augenblicklich wieder in ihr Eigenthum einzusetzen. Für dießmal also unterlagen die Jesuiten, allein in den meisten andern Fällen gelang ihnen ihre Occupation. So bei den Nonnenklöstern Clarenthal bei Mainz und Marienfron bei Oppenheim. So bei den Prioreien St. Valentin zu Ruffach und St. Jacob zu Felsbach. So bei der Abtei St. Morand im Breisgau, sowie bei den Probsteien St. Ulrich und Ellenberg im Elsaß, und noch bei einer Menge anderer Klöster, die zu weitläufig wäre, alle mit Namen zu nennen. Mit einem Worte, sie trieben die Sache so arg, daß die katholische Reichsritterschaft der Rheinlande und der Wetterau im März 1637 eine Denkschrift voll der bittersten Klagen über der Jesuiten unerfättliche Habsucht an Pabst Urban VIII. richtete, und mit der inständigsten Bitte in ihn drang, die verbrecherischen Anschläge derselben auf das rechtmäßige Eigenthum der älteren Mönchsorden zu vereiteln. Ja daß fünfhalb Jahre später sogar die drei geistlichen Kurfürsten von Trier, Köln und Mainz in Verbindung mit dem Herzog Maximilian I. von Baiern, der doch ganz gewiß kein Feind der Söhne Loyolas war, ein ganz gleichlautendes Collectivgesuch an den heiligen Vater richteten und darin versicherten, der immense Durst nach Geld und Gut, welcher die Jesuiten beseele, sei wahrlich unmöglich mehr zu ertragen! Brauchts da, wo solche Stimmen sprechen, brauchts da wohl noch weiteren Zeugnisses?